Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/449
21.11.2018

Ausschuss für Schule und Bildung

31. Sitzung (öffentlich)

21. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3013

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3013

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie im Plenarsaal des Landtags von Nordrhein-Westfalen begrüßen. Mein herzlicher Gruß gilt den Damen und Herren auf der Zuschauertribüne. Schön, dass Sie uns zuhören. Ganz besonders herzlich begrüße ich die Damen und Herren Sachverständigen, die uns heute mit ihrem Wissen zum Thema „Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ versorgen. Dabei geht es um einen Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/3013. Ich begrüße auch meine Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren aus dem Ministerium sowie den Sitzungsdokumentarischen Dienst und Frau Arnoldy. Ich darf mich herzlich bedanken, dass Sie hier heute allesamt teilnehmen.

Bevor wir mit unserer Anhörung starten, darf ich Ihnen noch einige organisatorische Dinge mitteilen. Erst einmal stelle ich fest, dass alle schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns geschickt haben, den Abgeordneten zugegangen sind. Es liegen hinten aber noch ausreichend Exemplare aus. Darüber hinaus dürfen Sie davon ausgehen, dass die Kolleginnen und Kollegen Ihre Stellungnahmen gelesen haben, so dass wir uns darauf verständigen können, direkt in eine Fragerunde einzusteigen. Ich denke, dass das im Rahmen von Zeitökonomie und eines sinnvollen Austauschs Sinn macht.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass sich der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend nachrichtlich an dieser Anhörung beteiligen. Das heißt, dass die Mitglieder dieser Ausschüsse das Protokoll dieser Sitzung lesen werden.

Für die geübten Anwesenden ist es ein Ritual, dass ich darauf hinweise, dass während der Anhörung Ton- und Filmaufnahmen in diesem Raum nicht gestattet sind. Ebenso darf ich darauf hinweisen, dass Speisen und Getränke hier nicht verzehrt werden dürfen. Dafür steht aber hinter uns köstliches Wasser zur Verfügung, damit niemand Durst leiden muss. – Das waren erst einmal die formalen Dinge.

Dann möchte ich im Sinne einer guten Vorgehensweise miteinander ausdrücklich sagen, dass ich die Kollegen und Kolleginnen Abgeordneten darum bitte, die Fragen, die sie haben, klar und präzise an eine oder mehrere Personen zu richten, die klar zu benennen sind. Für den Empfänger ist es angenehmer, wenn er weiß, dass er angesprochen wurde. Das erleichtert aber auch uns hier ein bisschen den Überblick. So können wir dann, glaube ich, zielführender zueinander kommen. Wir werden dann bei den Redebeiträgen sowohl der Abgeordneten als auch der antwortenden Gäste ein wenig darauf gucken, dass es nicht ausufert, damit möglichst viele Fragen gestellt werden können. Ich glaube, dass das gut wäre.

Ich darf die Sachverständigen noch darauf hinweisen, dass wir in der ersten Fragerunde auf der von mir aus gesehenen linken Seite bei Herrn Dr. Fallack – in der Reihenfolge der angesprochenen Personen – beginnen werden. In der zweiten Runde beginnen wir auf der anderen Seite, so dass niemand das Gefühl haben muss, dass er der Letzte ist, der antworten darf. – Gibt es Ihrerseits noch Fragen? – Die erste Wortmeldung gibt es vonseiten der antragstellenden Fraktion. Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Schönen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Anzuhörende! Schön, dass Sie da sind. Wir sind schon häufiger zusammengekommen. Insofern ist Ihnen nicht verborgen geblieben, dass unser Antrag ein bisschen in die Zukunft weist bzw. dass wir uns jetzt mehr mit in die Zukunft gerichteten Fragen beschäftigen wollen. Deshalb möchte ich ganz bewusst darum bitten, möglichst schnell zu den Knackpunkten – zu den Punkten, wo es wehtut – zu kommen. Dass wir alle Schulsozialarbeit wollen, steht fest. Auch dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, steht fest. Es geht aber um die Frage, wie wir das jetzt organisieren.

Erstens. Verschiedentlich ist davon gesprochen worden, dass wir sowohl die Jugendhilfe als auch die Schule brauchen. Dabei geht es um die Frage, wie das Ganze organisiert werden soll. Es gibt Vorschläge, das Ganze sowohl im Schulgesetz als auch auf der Jugendhilfeseite gesetzlich zu verankern, um da eine Klärung herbeizuführen. Meine erste Frage dazu lautet: Wie sollte so etwas aussehen, damit sowohl die sinnvollerweise eingebrachten Sichtweisen der Jugendhilfe als auch die Sichtweisen der Schule abgebildet werden können? Wie müsste das also organisatorisch und gesetzgebungsmäßig verankert werden? Vielleicht können Sie das noch ein bisschen konkretisieren. – Diese Frage richte ich an alle Beteiligten.

Zweitens. Wir wollten – darauf bezog sich unser Vorschlag – die Augenhöhe der Jugendhilfe im System deutlich machen. Ich gebe zu, dass wir das nur im Privatschulbereich gefunden haben, weshalb wir ein wenig über das Ziel hinausgeschossen sind. Dafür entschuldige ich mich. Die Grundidee ist aber trotzdem richtig. Wir wollen von Ihnen wissen: Macht es Sinn, die Jugendhilfe in der Schulleitung zu verankern? Was halten Sie davon, in den stellvertretenden Schulleitungen einen Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen – wie auch immer – abzubilden? Könnte das ein Weg sein?

Drittens. Wenn Sie sich die Überlegungen anschauen, wird ziemlich schnell – auch im Verband – deutlich, dass es unterschiedliche Modelle gibt. In Baden-Württemberg ist das rein jugendhilfemäßig organisiert, in anderen Bundesländern rein schulisch. In einer Stellungnahme wird auch beschrieben, wo jeweils die Schwierigkeiten liegen. Wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht das, was wir hier in der letzten Anhörung gehört haben? Wir haben gehört, dass Jugendhilfe und Schule vor Ort gut zusammenarbeiten und dass es gute Beispiele dafür gibt, wie das funktionieren kann. Wie kann man als Gesetzgeber eine gute Zusammenarbeit erleichtern? Und womit würde man sie erschweren?

Frank Rock (CDU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Expertinnen und Experten! Vielen Dank von unserer Seite aus, dass Sie heute den Weg hierher in den Landtag gefunden haben und in Ihren Stellungnahmen

teilweise schon sehr klar Stellung genommen haben. Wir haben deshalb nur einige Nachfragen. Das Thema wird hier, wie Herr Ott schon sagte, nicht zum ersten Mal, sondern zum wiederholten Mal behandelt. Das macht die Sache auch nicht einfacher bzw. klarer. Deswegen wäre es gut, wenn wir jetzt ein paar Informationen mehr bekämen.

Herr Ott sprach davon, dass es um eine Schnittstellenproblematik geht. Er hat einen bestimmten Bereich zwar nicht vergessen, ihn aber nicht in den Fokus gestellt. Dabei geht es um das Thema „SGB“. Einige Stellen sind über das MAGS – über das damalige BuT-Programm finanziert worden. Während der vorherigen Anhörungen und Diskussionen haben wir immer darüber gesprochen, wie viel MAGS, wie viel Jugend und wie viel Schule drin ist. Das habe ich auch in Ihren Stellungnahmen lesen dürfen.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Herrn Dr. Fallack. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme sehr klar, dass es sich um systemische Schulsozialarbeit handeln muss. Wie erklären Sie den Begriff „systemisch“? Wie sehen Sie das als Verband? In früheren Stellungnahmen hatten Sie – ich würde das so ausdrücken – etwas weicher formuliert. Hier kommen Sie zum Schluss: Das ist ganz klar eine Landesaufgabe, das Land muss bezahlen. Vielleicht können Sie erklären, warum das bei Ihnen so gesehen wird.

Die nächste Frage, die in dieselbe Richtung geht, geht an Herrn Krebs. Auch Sie verankern das sehr klar im Bereich der Schule. Das begründen Sie unter anderem auch mit Direktionsrecht und Dienstpflicht. Dazu hätte ich von Ihnen gerne ein bisschen mehr Input in Bezug darauf, warum Sie das so sehen. Und wo sehen Sie die Problematiken, die es zurzeit in Bezug auf das Dienstrecht oder das Direktionsrecht gibt? Zurzeit ist das noch – das würde ich so sagen – wirr. Können Sie als Gewerkschafter das Wirre auflösen und sagen, warum Sie die Zuständigkeit da sehr klar im Schulbereich sehen?

Helmut Seifen (AfD): Recht herzlichen Dank. Ich habe zunächst einmal eine Frage an Herrn Krebs. Wenn ich es richtig gelesen habe, wollen Sie auch die Gehälter der Schulsozialarbeiter an die der Lehrer angleichen. Inwiefern ist das gerechtfertigt? Denn die Arbeit der Lehrer geht über das Erzieherische weit hinaus.

Dann haben Sie im Sinne des SPD-Antrages Überlegungen angestellt, Schulsozialarbeiter in Leitungsfunktionen einweisen zu können. Meine Frage dazu lautet: Wie stellen Sie sich das vor? Denn Sie wissen, dass Leitungsfunktionen in der Schule auch immer von Personen ausgeübt werden müssen, die pädagogisch-fachliche Kenntnisse in ihren Fächern haben. Das gilt für die unterschiedlichen Handlungsfelder von Schule. Die kann ich hier nicht alle aufzählen, weil sonst die Anhörung zu lange dauern würde.

Der erzieherische Bereich ist – da sind wir uns alle einig – selbstverständlich ein ganz wichtiger und wesentlicher Bereich. Er ist aber nicht getrennt vom Unterricht zu sehen. Von daher kann man nicht sagen: Der eine ist Experte für Unterricht, der andere für Erziehen. Lehrer erziehen immer mit, und zwar ganz deutlich und in sehr großem Ausmaß. Ich sehe es, ehrlich gesagt, etwas kritisch, dass Schulsozialarbeiter Leitungsfunktionen ausüben sollen. Vielleicht können Sie mich aber überzeugen.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Seelbach von der Bezirksregierung. Sie haben ein Modell entwickelt, bei der es um die Verzahnung von Schulsozialarbeit mit Jugendhilfe geht. Ich kenne das auch aus meiner beruflichen Tätigkeit. Das geschah dann aber immer sozusagen auf Anfrage. Wir hatten als Schnittstelle einen Koordinator. Möglicherweise habe ich Sie falsch verstanden. Vielleicht können Sie mir aber sagen, ob es Ihnen um eine direkte Verzahnung geht. Ich habe es so aufgefasst, dass Jugendhilfe und Schule – auch in Gruppen – zusammenarbeiten sollen. Ich kenne das nur bei ganz problematischen Einzelfällen, wo wir Hilfe brauchten und uns dann an die Jugendhilfe gewandt haben. Die Frage ist also – ich überspitze das jetzt einmal; ich weiß, dass Sie das nicht so dargestellt haben –, ob Schule und Jugendhilfe dieselbe Einrichtung sein sollen.

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Foltin. Sie gehen in Ihrer Expertise, was die Leitungsfunktion angeht, auch in diese Richtung und sagen, dass Schulsozialarbeiter durchaus Koordinationsaufgaben wahrnehmen. Ich kenne das so, dass wir eine Lehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator für den gesamten Beratungsbereich eingestellt haben. Schulsozialarbeit war ein Bereich davon. Meinen Sie nicht auch, dass der Schulsozialarbeiter zum unterrichtlichen Prozess möglicherweise nicht ganz so die Bindung wie eine Lehrkraft hat, die ganz anders eingebunden ist?

Können Sie sich vorstellen, dass Schulsozialarbeiter, die sich in diesem Beratungsgremium befinden – das hatten wir an unserer Schule –, als vollwertige Arbeitskraft auf Augenhöhe mit allen Beteiligten im Beratungsteam ebenfalls mitgestaltend tätig sein können? Dann würden Wünsche über die Koordinatorin bzw. den Koordinator in die Schulleitungsrunde hineingetragen. Die Frage lautet also: Muss ein Schulsozialarbeiter in der Schulleitungsrunde sitzen, um die Ideen, die für Schulsozialarbeit wichtig, transportieren zu können?

Was das Regelangebot an allen Schulen anbelangt: Es gibt sehr unterschiedliche Schulen. Manche brauchen drei Sozialarbeiter, während andere mit einem Schulsozialarbeiter auskommen, der zweimal die Woche kommt. Das ist also sehr unterschiedlich. Sollte man sich da nicht die Flexibilität bewahren?

Herr Dr. Fallack, sollte die Kommune – ich weiß nicht wie; vielleicht nicht lohntechnisch, aber irgendwie anders – nicht die Möglichkeit haben, mitzubestimmen, an welchen Schulen Schulsozialarbeit wie gehandhabt wird?

Meine Frage an Herrn Foltin lautet: Ist es sinnvoll, Schulsozialarbeiter – egal welche Problemsituationen an Schulen vorhanden sind – flächendeckend einzustellen? Wir kennen auch ganz nette Privatschulen, die sich meistens in kirchlicher Trägerschaft befinden, wo ausgesuchtes Klientel unterrichtet wird. Da sieht die Sache anders aus als an anderen Schulen.

Frau Zeoli frage ich: Welche Erfahrung haben Sie mit Schulsozialarbeitern an Ihrer Schule gemacht? Haben Sie auch das Konzept, dass eine Lehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator fungiert? Gibt es bei Ihnen Beratungslehrkräfte in Bezug auf Schulsozialarbeit bzw. im Hinblick auf Verbindungen zu einer schulpsychologischen Beratungsstelle, zur Diakonie usw.?

Martina Hannen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Meine erste Frage geht an Herrn Schmidt. Herr Foltin von der LAG Schulsozialarbeit hat in seiner Stellungnahme geschrieben, dass die fehlende Dynamisierung der Mittel im Haushaltsplan des MAGS dazu führt, dass sich immer mehr Träger aus der Kofinanzierung zurückziehen und dass von dieser Entwicklung vor allem Grundschulen und Berufskollegs betroffen seien. Können Sie berichten, wie das an Ihrer Schule gehandhabt wird? Sind Sie von der beschriebenen Problematik betroffen? Darüber hinaus bitte ich Sie auszuführen, wie die Schulsozialarbeit in der Schule verankert werden soll. Was läuft gut? An welchen Stellen erhoffen Sie sich Unterstützung vom Land?

Meine zweite und meine dritte Frage richte ich an Frau Dr. Zeoli und an Herrn Schmidt. Wie unterscheiden sich die verschiedenen Formen der Schulsozialarbeit aus Ihrer Sicht in der Praxis? Wie stellen Sie sich eine gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit vor? Was ist da der richtige Weg?

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank auch von unserer Seite, dass Sie sich mal wieder auf den Weg gemacht haben, um mit uns über Schulsozialarbeit zu diskutieren und uns Ihre Erfahrungen mitzuteilen. – Ich würde gerne mit den kommunalen Spitzenverbänden anfangen. Sie haben in Ihren Ausführungen festgestellt, dass Sie sich wünschen, dass das Land die Kosten für die Schulsozialarbeit vollständig übernimmt, so dass die Kommunen an der Stelle entlastet werden. Mich interessiert, wie Sie das mit den Kommunen diskutieren. Sind das rein finanzielle Gründe? Ist es tatsächlich so, dass sich die Kommunen dann an der Stelle aus der Mitverantwortung verabschieden würden? Es handelt sich ja nicht nur um eine finanzielle Angelegenheit.

Ich möchte dann auf den Antrag zurückkommen. Unter dem ersten Spiegelstrich in ihm ist davon die Rede, dass Schulsozialarbeiter und Lehrerkollegium auf Augenhöhe miteinander arbeiten müssen. Die Formulierung „arbeiten auf Augenhöhe“ taucht auch in der Stellungnahme von Herrn Foltin auf. Ich bitte ihn darzustellen, warum es ihm wichtig ist, dass das auf Augenhöhe geschieht. Wodurch wird das – schildern Sie uns bitte Ihre Erfahrungen – im Moment behindert? Woran scheitert das? Diese Frage geht auch an Frau Dr. Zeoli als Leiterin eines Gymnasiums. Ich bitte Sie darzustellen, wie die Zusammenarbeit an ihrer Schule ganz praktisch läuft und was perspektivisch verbessert werden müsste.

Vorsitzende Kirstin Korte: Damit schließe ich die erste Fragerunde und gebe Ihnen die Möglichkeit zur Beantwortung. Herr Ott hat alle Damen und Herren angesprochen. Die anderen Kolleginnen und Kollegen haben ihre Fragen individuell platziert. Insofern beginne ich jetzt bei Herrn Dr. Fallack. Sie haben das Wort.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr, dass ich heute ehrenvollerweise für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände insgesamt mit Ihnen zusammenkommen darf, um

dieses auch aus unserer Sicht herausragend wichtige Thema der Schulsozialarbeit noch einmal zu besprechen.

Ich versuche, die an mich gestellten Fragen systematisch zu beantworten und beginne mit der Frage von Herrn Rock. In dem Zusammenhang will ich mich auch der Frage von Herrn Rüße zuwenden, weil auch sie sich auf die finanzielle Komponente bezieht. Herr Rock, Sie baten darum, den Begriff „systemische Sozialarbeit“, den wir in unserer Stellungnahme verwendet haben, etwas näher zu erläutern und zu erklären, was daran hängt. Wir haben uns in der Tat auch Gedanken darüber gemacht, wie man das zutreffend bezeichnen kann. Aus unserer Sicht gibt es einen Dualismus in Bezug auf zwei Fallkonstellationen, die beide unter den Oberbegriffen „Schulsozialarbeit“ oder „soziale Arbeit an Schulen“ diskutiert werden. Da fangen auch schon die Probleme an; denn da beginnen bereits die Vermengungen. Aus diesen Vermengungen heraus kommt man in der Diskussion relativ schwer zu konkreten Ergebnissen.

Wir sehen es so, dass wir kraft Bundesrecht – § 13 SGB VIII – eine Pflichtaufgabe haben. Das ist ein relativ eng umgrenzter Bereich. In der Literatur wird er „schulbezogener Teil der Jugendsozialarbeit“ bezeichnet. Im Wesentlichen ist das eine Fallkonstellation, die sich auf individuelle Hilfen bezieht. Was da gefordert wird, ist klassische Sozialarbeit. An dieser Pflichtaufgabe kraft Bundesrecht kann der Landesgesetzgeber ohnehin relativ wenig drehen. Vielleicht könnte man vielleicht Zuständigkeiten neu verorten. Man könnte über Finanzierung reden. Die Pflichtaufgabe ist aber so zu sehen, wie sie der Bundesgesetzgeber beschrieben hat.

Daneben gibt es eine weitere Fallkonstellation, welche für uns eigentlich – weil sie unreguliert ist – interessanter ist. Das ist das, was wir als systemische Schulsozialarbeit bezeichnen. In dem Zusammenhang ist teilweise auch von der Bezeichnung „Schulsozialarbeit im weiteren Sinne“ die Rede. Dabei handelt es sich um eine Fallkonstellation, die losgelöst von der Gewährung individueller Hilfe Platz greift. Das bezeichnet die anlasslose Anwesenheit von Schulsozialarbeitern in der Schule zur allgemeinen Unterstützung des Lehrpersonals. Das ist im Kern – auch wenn ich den Antrag, der unserer heutigen Sitzung zugrunde liegt, lese – ganz klar eine pädagogische Fallvariante. In dem Antrag wird auch ganz klar gesagt: Ziel ist die pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen bzw. gesellschaftlichen Schichten.

Genau das ist der Kern, was diese Unterscheidung anbelangt. Das eine ist Sozialhilfe, das andere Pädagogik. Aus dieser Unterscheidung ergibt sich unser Rückschluss, dass dieser pädagogische Teil ganz klar in der Landesverantwortung liegt. Das ist keine kommunale Aufgabe, sondern eine Landesaufgabe. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe zwischenzeitlich aus der Not heraus – weil es nicht anders geht – wahr. Wenn die Kommunen es nicht machen würde, käme vielerorts ein geordneter Schulbetrieb zum Erliegen. Das ist der Hintergrund. Diese Unterscheidung muss man sich klar machen. Es geht auch nicht darum, Finanzierungsverantwortung zu verteilen. Vielmehr folgt die Finanzierungsverantwortung der Aufgabenzuweisung. Und diese Aufgabe befindet sich, solange wie der Landesgesetzgeber die systemische Schulsozialarbeit den Kommunen nicht als Pflichtaufgabe zuweist, in Landeshand und damit auch

in der Finanzierungsverantwortung des Landes. Das ist unsere Antwort auf diese Frage.

Ich möchte gerne – weil es in diesem Zusammenhang gut passt – zur Frage von Herrn Seifen übergehen. Sie erkundigten sich danach, wie – wenn man diese Sichtweise, was uns freuen würde, als richtig unterstellt – man mit der Mitbestimmung der Kommune umgehen könnte, wenn das Land diese Aufgabe jetzt flächendeckend in eigener Verantwortung erfüllen würde. Auch ich denke, die Schulträger müssten an dieser Stelle mitreden können. Das ist schon allein der Ressourcenknappheit geschuldet. Sie haben vollkommen recht: Sicherlich hat nicht jede Schule den gleichen Bedarf an Schulsozialarbeitern. Die Landschaft ist heterogen. Man wird Ressourcen sinnvoll bündeln müssen. Es ist ganz klar, dass das so ist. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie man damit umgehen kann. Man könnte erwägen, diese Fragen beispielsweise auch in der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Das wäre ein möglicher Weg, wie die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft wahrgenommen werden könnte. Ich habe der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln – dabei geht es um das Modell der institutionellen Kooperation auf Augenhöhe – gelesen. Da passt das gut hinein. Sicherlich gibt es aber – außerhalb der Berücksichtigung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung – noch andere Möglichkeiten, die man da heranziehen könnte.

Ich bitte zu bedenken, dass es dazu keine Beschlusslage in den kommunalen Spitzenverbänden gibt. Wenn man sich zu einer Pflichtaufgabenzuweisung entschließen würde, würden sich in diesem Bereich viele Probleme von selbst erledigen, weil dann letztendlich die Schulträgerkommunen die Verantwortungsträger wären. Das würde an dieser Stelle vieles vereinfachen, möglicherweise aber – das muss man berücksichtigen – Probleme an anderen Stellen schaffen.

Ich versuche, den Bogen zu den Fragen von Herrn Ott zu spannen, die ich gerne beantworten möchte. Sie sprachen zunächst die Frage an: Was kann der Gesetzgeber jetzt konkret tun, um in Bezug auf den Dualismus, den auch Sie sehen, helfend einzugreifen? Meine Auffassung dazu ist: Vielleicht muss man im ersten Schritt gar nicht allzu viel regulieren. Gerade wenn ich mir die sehr umfangreiche Stellungnahme der LAG ansehe, habe ich das Gefühl, dass Schulsozialarbeit – zumal systemische Schulsozialarbeit – vor Ort eigentlich recht gut funktioniert. In den seltensten Fällen ist es so, dass es echte Konflikte gibt, wo man sich eine gesetzgeberische Lösung wünschen würde. Ich vermute, dass das System so, wie es ist, eigentlich recht gut funktioniert.

Sicherlich kann man die Frage stellen, ob man an der einen oder anderen Stelle Stellschrauben anziehen müsste. Zum Beispiel ist die Frage zu beantworten, ob es Sinn macht, Schulleitungspositionen für Schulsozialarbeiter zu öffnen. Auch dazu gibt es keine Beschlusslage der kommunalen Spitzenverbände. Das ist aus unserer Sicht eher eine innere Schulangelegenheit, zu der wir uns dann auch entsprechend zurückhaltend eine Meinung bilden würden. Das sind Überlegungen. Man kann das machen. Für zwingend erforderlich halte ich das an der Stelle, ehrlich gesagt, nicht.

Natürlich kennen wir die Lage in den anderen Bundesländern. Wir nehmen auch zur Kenntnis, wie da verfahren wird. Interessant ist, dass es sich um eine sehr heterogene

Landschaft handelt. Es gibt – das ist in der Tat so – nicht das Modell, das erfolgversprechend ist. Gleichwohl bietet das natürlich auch uns Chancen. Man kann, wenn man reguliert – wir verstehen Regulierung in diesem Zusammenhang in erster Linie als Bekenntnis zu einer Verantwortung –, sicherlich aus mehreren Modellen, die in anderen Bundesländern Anwendung finden, jeweils die besten Komponenten entnehmen. Ich denke, man sollte schon darauf achten, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine besondere Situation haben, die es vielleicht verbietet, einfach ein Modell aus einem anderen Bundesland zu übernehmen.

Ich denke, wir wären gut beraten, wenn der Gesetzgeber in einem ersten Schritt im Rahmen einer Änderung des Schulgesetzes zunächst einmal ein klares Bekenntnis zur Verantwortung für die systemische Schulsozialarbeit abgeben würde. Wenn dieser Schritt getan wäre, wäre uns, glaube ich, schon viel geholfen. Alles andere würde sich aus meiner Sicht finden und müsste vielleicht gar nicht einmal auf dem Gesetzesweg geregelt werden. – Vielen Dank.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Einladung. – Herr Ott, Sie haben uns gefragt, warum uns das „Sowohl-Als auch“ wichtig ist. Ich möchte einen kleinen Schlenker in Bezug auf die Historie machen. Wir feiern im nächsten Jahr den 50. Geburtstag der Schulsozialarbeit. Die letzten 49 Jahre waren von einem „Entweder-Oder“ geprägt. Immer dann, wenn es auf der einen Seite um die Finanzierung ging, gab es ein Wegschieben. Wenn es aber um die Verortung, die Verantwortlichkeit und die inhaltliche Einflussnahme ging, war es ein Heranziehen. Aus dieser Mühle bzw. aus diesem Missverhältnis möchten wir gerne herauskommen.

Wir haben 2015 als Mitveranstalter des 2. Bundeskongresses Schulsozialarbeit die bislang umfangreichste Wissenschafts- und Praxisdiskussion zu diesem Thema geführt. Dort ist die Forderung der Dortmunder Erklärung entstanden, dass wir ein „Sowohl-Als auch“ – aus der wissenschaftlichen Sicht, vor allen Dingen aber aus Sicht der Praktiker begründet – einfordern. Das Schulgesetz Nordrhein-Westfalens sieht uns bisher unter der Betitelung „sonstige pädagogische Fachkräfte“ vor. Es gibt – das wissen wir alle – den Erlass von 2008. Mittlerweile gibt es acht verschiedene Finanzierungslinien für Schulsozialarbeit oder Optionen dafür. An den Schulen blickt niemand mehr wirklich durch. Das spiegelt sich bei den Anfragen von uns wider. Ich glaube, dass die grundlegende Verankerung bzw. eine grundlegende Definition qua Gesetz hier Klarheit schaffen würde. Ob wir das „systemische Schulsozialarbeit“ nennen sollten oder ob es dafür einen anderen Begriff geben sollte, lasse ich einmal dahingestellt sein.

Wichtig erscheint mir Folgendes, Herr Ott: Es ist nicht die Jugendhilfe, die in die Schulen einzieht, sondern es ist die Schulsozialarbeit, die dort präsent ist. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich auf die Querschnittsaufgabe hingewiesen, die es natürlich bisher bei der Verordnung schwer gemacht hat. Die anlassbezogene Finanzierung sowie Reaktionen der Politik auf bestimmte Notwendigkeiten haben dann zu den verschiedenen Programmen geführt, die sich letztendlich – allein was die Quantität betrifft – positiv auswirken.

Wir schätzen – leider gibt es noch immer keine validen Zahlen –, dass wir in Nordrhein-Westfalen 4.000 Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen haben. Ich habe 1995 angefangen, da waren es 364. Das ist eine Superentwicklung. Es spiegelt sowohl die Bedarfe sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrkräfte und der Eltern wider. Hier muss auf der qualitativen Ebene eine Absicherung her. Wir brauchen Qualitätsstandards. Das geht über Ausführungserlasse. Ich glaube, Grundlage sollte aber die Verordnung im Schulgesetz sein. Da wir es als Querschnittsaufgabe sehen, fordern wir auch die Verankerung im SGB VIII. Das ist ein Bundesgesetz.

In der letzten Legislaturperiode gab es die Initiative, das SGB VIII insgesamt zu reformieren. Da hätte es eventuell die Möglichkeit gegeben, das einzuflechten. Ich habe keine Kenntnis darüber, inwiefern diese Diskussion jetzt wieder aufgegriffen werden soll. Es gibt ein Gutachten von Herrn Prof. Kunkel, der den Vorschlag gemacht hat, dass die Schulsozialarbeit als eigenes Tätigkeitsfeld im SGB VIII aufgeführt und mit in die Gesetzgebung aufgenommen wird. In beiden Gesetzen – im Schulgesetz und im SGB VIII – ist bereits die grundlegende Aufforderung zur Kooperation zwischen den beiden Bildungs- und Erziehungsträgern verankert. Er schlägt vor, das an der Stelle noch einmal durch eine Hervorhebungsformulierung zu betonen. Es ist nicht die Aufgabe eines Trägers, sondern eine gemeinsame Aufgabe.

Ich komme zur Zusammenarbeit vor Ort. Dabei geht es unter anderem um das Schnittstellenmanagement. Letztendlich ist es der Profession der sozialen Arbeit zu verdanken, dass das vor Ort so gut funktioniert. Es gab verschiedene Einstellungsschübe und verschiedene Programme, die sich durch die personellen Aufstockungen an den Schulen widergespiegelt haben. Letztendlich haben die Fachkräfte vor Ort in der Regel dafür gesorgt, dass das Fachwissen durch ein Tutorensystem, Vernetzungsangebote sowie trägerübergreifende Arbeitskreise erst einmal weitergetragen wurde.

Mit dem BuT- hat es finanzielle Mittel für die Koordination – regional und lokal – gegeben. Das ist bei der Übernahme der Finanzierung durch die ehemalige Landesregierung leider nicht mehr so explizit ausgewiesen gewesen. Dennoch hat sich eine Vernetzungsstruktur in den Schulformen lokal und regional – auch trägerübergreifend – entwickelt. Innerhalb der Schulen spielen die Schulsozialarbeiter bei der internen Vernetzung eine unentbehrliche Rolle. Sie wirken eben nicht nur als Mitarbeiter in Teams mit. An vielen Schulen, wo die multiprofessionelle Teamarbeit durch das Zusammenwirken von Beratungslehrkräften, sonderpädagogischen Lehrkräften, Integrationspädagogen etc. schon sehr weit vorangeschritten ist, hat die Schulsozialarbeit de facto die koordinative Aufgabe übernommen. Die Teams werden von uns geleitet und koordiniert. Wir sind oftmals die Schnittstelle – mit Unterstützung oder im Rahmen einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe – zur Schulleitung.

Damit komme ich zum nächsten Punkt: Arbeiten auf Augenhöhe. Wenn Sie sich den gültigen Erlass von 2008 als grundlegende Richtlinie – die auch von den Landschaftsverbänden 2015 praktisch als wegweisende Richtlinie anerkannt wurde – anschauen, dann hat die Schulsozialarbeit dort Steuerungsaufgaben. Es heißt dort:

> Die Schulsozialarbeit steuert die Kooperation mit den externen Bildungspartnern und vertritt die Schule in den Netzwerken.

Wenn Sie einmal im Duden nachgucken, sehen Sie, dass „steuern“ lenken und leiten bedeutet. Das heißt, wir haben Leitungsaufgaben, mit denen wir betraut sind. Es gibt Schulen – dabei geht es um die Abgrenzung zu Ihrer Aussage –, die erweiterte Schulleitungen praktizieren, ohne dass das an die große Glocke gehängt wird. Da nehmen die Schulsozialarbeiter regelmäßig an den Schulleitungssitzungen teil. Das passiert aber auf freiwilliger Basis.

Wir sind der Auffassung: Wenn wir in den Schulen Multiprofessionalität realisieren wollen, geht das nur, indem das auf allen Ebenen geschieht. Das heißt auch, dass die sonderpädagogischen Fachkräfte – das ist schon durch gesetzliche Veränderungen geregelt worden – zum Beispiel Leitungsfunktionen übernehmen können. Das ist – wir sehen das so – notwendig, damit wir – das liegt eben an unserer Ausbildung und unserer Professionalisierung – dort unsere Blickwinkel mit einbringen können und auch sozusagen in vorderster Linie an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Das heißt nicht, dass wir Unterrichtsgestaltung mitbestimmen. Man kann klar definieren, an welchen Stellen die Schulsozialarbeit ein Mitwirkungsrecht oder Mitentscheidungsrecht hat.

Es gibt in unserer Ausbildung sehr wohl das Fach „Methodik und Didaktik“. Wir haben ein sehr breites Spektrum in Bezug auf Erziehung und Bildung. Jugendhilfe hat – das ist Ihnen bekannt – auch einen Bildungsauftrag. Insofern können wir auch diese Kompetenzen mit in das Leitungsgeschäft einbringen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Im Moment ist es bei den Fachkräften im Landesdienst rechtlich so geregelt, dass die Dienstaufsicht – also das Direktionsrecht – bei den Schulleitungen liegt. Wo aber liegt die Fachaufsicht? Sie liegt entweder bei den unteren oder oberen Schulbehörden. Dort sitzen in der Regel Schulleitungen, die Dezernenten geworden sind. Das ist also die Profession Lehramt. Es gibt hier im nordrhein-westfälischen Landesdienst kein Modell, wo die Fachaufsicht durch Fachkräfte für Schulsozialarbeit gewährleistet wird.

In Niedersachsen hat man – veranlasst durch den Landesrechnungshof – eine Reform durchgeführt, in deren Rahmen sehr viele Stellen in den Landesdienst übernommen wurden. Bei dieser Reform hat man in den Landesschulbehörden eigene Dezernate eingeführt, wo sich felderfahrene Fachkräfte bewerben können. Die werden durch einen Mitarbeiterstab – dabei geht es um Fachberatung – ergänzt. Das heißt, dass die Fachaufsicht an Fachleute übertragen wurde. Auch das verstehen wir unter Multiprofessionalität.

Meinen letzten Punkt habe ich bereits im Schulministerium angesprochen. Auch dort werden regelmäßig Stellen für pädagogische Mitarbeiter ausgeschrieben. Wenn Sie sich die Stellenbeschreibungen anschauen, sehen Sie, dass es sich um Arbeitsfelder handelt, die dort bearbeitet werden sollen. Da wird Expertise eingefordert, die unserer Profession und unseren Tätigkeitsfeldern entsprechen. Es gibt keinerlei Möglichkeiten, dass wir dort auch unsere Expertisen mit einbringen können, weil diese Stellen „nur“ – das sage ich in Anführungsstrichen – für Lehrkräfte ausgeschrieben werden.

Dorle Mesch (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.): Ich möchte die Frage nach der Flexibilität und dem „Standard Schulsozialarbeit an allen Schulen“ beantworten. Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Bildungsarbeit. Wenn sie nicht an allen Schulen verankert ist, ist dieser Beitrag für mehrere Kinder und Jugendliche nicht zugänglich. Damit gäbe es einen unterschiedlichen Standard auch im Bereich der Bildung.

Zum Thema „Flexibilisierung“: Es ist so, dass der Grad der Zusammenarbeit ein anderer ist, wenn die Kontinuität an einem Schulstandort gewährleistet ist. Auch ist es auf diese Weise besser möglich, Konzepte nachhaltig zu verankern. Aber auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Kollegium ist von der Intensität und der Qualität her eine andere – je nachdem wie viel Zeit eine Fachkraft für Schulsozialarbeit an der Schule verbringt. Deshalb ist es uns wichtig, diesen Standard zu schaffen. Es ist mit Sicherheit so – das ist immer schon so gewesen –, dass es anlassgebunden bzw. projektgebunden in bestimmten Situationen notwendig ist, weitere zusätzliche Ressourcen in ein System zu geben. Es geht uns aber um die grundsätzliche Absicherung eines Standards.

Armin Seelbach (Bezirksregierung Köln): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich als schulfachlicher Vertreter der Bezirksregierung Köln bedanke mich für die Möglichkeit, das hier vorzutragen, was wir bei uns im Hause abgestimmt haben. Ich möchte ausdrücklich betonen: Dabei geht es um eine Genese, die wir aus der schulfachlichen Perspektive heraus seit einigen Jahren in Bezug auf die Arbeit mit dem Thema „Schulsozialarbeit“ im Hause haben. Deshalb möchte ich gar nicht so sehr viel über Finanzierungsfragen eine Rückmeldung abgeben. Das ist ein Schwerpunkt, den wir in Bezug auf die schulfachliche Diskussion jetzt so nicht hatten.

Vielmehr sind wir bei unserem Ansatz von dem ausgegangen, was wir in unseren Schulen erleben. Die Vertreter der Schulen werden dazu sicherlich gleich ebenfalls Stellung nehmen. Dabei geht es um Folgendes: Der Bedarf an sozialpädagogischer Expertise bzw. an Personal ist riesig groß. Er hat sich in den letzten Jahren noch einmal enorm verstärkt. Deshalb habe ich in unserer Stellungnahme ein Schaubild an den Anfang gestellt. Es besteht nicht nur die Notwendigkeit, pädagogische Expertise aus dem Blickwinkel des Lehramtes – dabei geht es um das Unterrichten und Erziehen – heranzuziehen, sondern es geht um einen in der Schule zu leistenden Bereich, der in den letzten Jahren auf der Grundlange ganz vieler anderer Expertisen ergänzt wurde.

Eigentlich ist – das habe ich im Rahmen des Modells auch ausgeführt – Schule seit Einführung der Ganztagsschule eigentlich nicht mehr nur Bildungsstätte. Vielmehr ist sie für die Schülerinnen und Schüler während eines langen Zeitraums des Tages ein Ort des Daseins. Die Probleme, welche die Kinder mitbringen und wo sozialpädagogische Arbeit erforderlich ist, sind in den letzten Jahren nicht geringer geworden, sondern haben sich vermehrt. Wir sind deshalb zu der Erkenntnis gekommen – das gilt in schulfachlicher Hinsicht zumindest für den Regierungsbezirk Köln; aber auch bei der Abstimmung mit anderen Regierungsbezirken sehen wir das –, dass wir uns dazu bekennen müssen, dass es eine Aufgabe ist, auch Schulsozialarbeit im System Schule

zu verankern. Damit müsste in Bezug auf das Schulgesetz auch eine entsprechende Gesetzgebung einhergehen. Das gilt auch für die Finanzierung. Ich stimme, was meine schulfachlichen Statements angeht, sicherlich mit anderen Positionen überein. Diese Erkenntnis ist aber der Notwendigkeit geschuldet, dass Schule auch den Auftrag der individuellen Förderung hat, welcher im Schulgesetz verankert ist. Es geht aber auch um die Erkenntnis, dass, was dieses Thema anbelangt, nicht nur die Expertise der Lehrkräfte erforderlich ist.

Von Herrn Ott wurde in Bezug auf die Zuständigkeit die Frage gestellt, ob es notwendig sei, dass sowohl Schule als auch Jugendhilfe in der Verantwortung sein müssten. Dabei geht es auch um die Frage der Organisation: Wie organisiert man die erforderliche Kooperation und die Zuständigkeiten? Wie bekommt man das hin?

Ich habe versucht, mit dem Modell etwas zu skizzieren, was wir in Teilen – aber eben nicht systemisch und auch nicht gesetzlich verankert – bereits haben. Wir haben seit Jahren bei uns im Haus einen schulfachlichen Arbeitskreis, wo Kollegen aller Schulformen vertreten sind. Dabei geht es darum, sich letztendlich dem Thema der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulformen zu widmen. Mittlerweile haben wir – das ist über Jahre hinweg entstanden – auch im Regierungsbezirk Köln eine Fachberatung etabliert. In anderen Regierungsbezirken gibt es das schon länger. Das beinhaltet also auch das Bekenntnis: Wir brauchen diese Expertise in der Schulaufsicht und nicht nur in der Schule. Wir brauchen, um in dieser Hinsicht unserem Auftrag auch im Rahmen der Schulaufsicht gerecht zu werden, Schulsozialarbeiter oder sozialpädagogische Fachkräfte.

Ich komme zu der Frage, wie auf Augenhöhe mit der Kinder- und Jugendhilfe agiert werden kann. In den Ministerien gibt es jährlich eine Koordinierungskonferenz, auf der die Landesjugendämter, die Schulaufsichten und einzelne Vertreter – auch sozialpädagogische Fachkräfte – überlegen, welche gemeinsamen Themen es gibt und wie diese gemeinsam in Kooperation bewältigt werden können. In meinem Modell sehe ich eine Kooperation auf Augenhöhe bis hinunter auf die kommunale Ebene vor, wo Schulen im Sozialraum aktiv sind, um dort vor Ort in Netzwerken mit der kommunalen Jugendhilfe bzw. den Jugendämtern zu kooperieren. Das geschieht allerdings auch nicht flächendeckend, systematisch und gleichmäßig.

Sie wissen auch, dass die Jugendhilfe und die Jugendsozialarbeit nicht immer in der gleichen Einrichtung angesiedelt sind. Vielmehr gibt es unterschiedliche Ansprechpartner. Der Ruf schulfachlicherseits nach einer verlässlichen Struktur, aber auch nach verlässlichen Ressourcen war in Bezug auf das Modell der Hintergrund zu sagen: Wir brauchen verlässliche Ressourcen in allen Systemen. Da habe ich besonders meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus im Hinterkopf, die Schulformen vertreten, wo Schulsozialarbeit zwar als Bedarf erkennt ist, aber entsprechende Stellen nicht vorhanden sind, und wo Schulsozialarbeit auch über Kommunen – je nachdem wie sie finanziell aufgestellt sind – nicht gewährleistet ist. Dadurch ist eine Lücke vorhanden, wo man als Schulaufsicht in Erklärungsnot kommt. In diese Erklärungsnot kommen wir, wenn Schulen einen Bedarf formulieren, aber niemand richtig sagen kann, wie er gedeckt werden kann.

Es gibt also von uns aus das ganz klare schulfachliche Bekenntnis in der Richtung, dass das eine schulische Aufgabe ist. Ich verweise noch einmal auf das Eingangsmodell bzw. auf die Herausforderungen, die in der Schule zu leisten sind. Das habe ich zwar aufgeführt, will aber Folgendes gerne noch einmal betonen: Bei der Inklusion und bei der Integration, aber auch bei Übergängen ins Berufsleben sind Lehrkräfte, wenn sie in ihrer Schule allein dafür zuständig sind, bisweilen doch überfordert. Ich will jetzt gar nicht – das alles ist Ihnen bekannt – auf die unterschiedlichen Problemlagen der Familien zu sprechen kommen. All das ist Ihnen bekannt. Es ist also auch bekannt, dass Kinder zunehmend ihre Schullaufbahn nicht mehr so einfach vom Eintritt in das erste Schuljahr an durchlaufen, um dann problemlos ihren Schulabschluss zu machen. Vielmehr gibt es ganz viele Stolpersteine, wo sozialpädagogische Fachkräfte eigentlich schon in der Grundschule – also in der Eingangsphase – wertvolle Arbeit leisten, damit eine Bildungslaufbahn überhaupt erfolgreich verlaufen kann. Aus meiner Sicht bzw. aus der schulfachlichen Sicht der Bezirksregierung Köln ist ganz klar festzustellen, dass Schulsozialarbeit ein Teil des Systems Schule sein sollte.

Die Frage, wie eine Kooperation hergestellt werden kann, kann ich nicht so ohne Weiteres nicht beantworten. Es gibt da sehr gute Beispiele, wo das über Fachberatungsstrukturen bzw. regionale Strukturen läuft. In einzelnen Kommunen funktioniert die Kooperation ganz hervorragend. Ich nehme jetzt einmal das Beispiel der unteren Schulaufsicht, wo es eine kommunale Koordination einzelner Jugendämter gibt. Das funktioniert sehr gut, geschieht aber nicht flächendeckend. Auch ist es systemisch gesehen nicht so, dass man von einer Einheitlich sprechen könnte. – Der Ruf nach Verlässlichkeit ist laut.

Sebastian Krebs (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Ich danke für die Gelegenheit, hier für die GEW Stellung nehmen zu können. – Schulsozialarbeit ist zwischenzeitlich ein fester Bestandteil von Schule. Bei der Arbeit kann man natürlich einen Unterschied sehen. Eben wurde von pädagogischer Arbeit und von sozialpädagogischer Arbeit gesprochen. Das mag so sein. Wenn wir aber von multiprofessionellen Teams reden, sprechen wir über Teamarbeit. Von daher ist es so, dass auch unserer Sicht Schulsozialarbeit auf Landesebene angesiedelt und im Schulgesetz verankert sein muss. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen ist bereits angesprochen worden. Das kann aber nicht Maßstab dafür sein, ob an einer Schule Schulsozialarbeit stattfinden kann oder nicht. Von daher ergibt sich eigentlich fast schon auf natürliche Weise, dass Schulsozialarbeit eine Landesaufgabe ist, die ins Schulgesetz gehört.

Fachlich ist es so, dass die Schulsozialarbeiter – da komme ich zu Ihnen, Herr Seifen – eine hochqualifizierte Arbeit leisten, die, wenn man in die entsprechenden tariflichen Bestimmungen schaut, sehr gut darstellbar die Entgeltgruppe 11 verdient. Das ist mitnichten eine Entgeltgruppe, welche die Lehrkräfte verdienen. Wir sind gerade – hoffentlich gemeinsam – dabei, daran zu arbeiten, dass die Lehramtsbesoldung entsprechend den Qualifikationen angepasst wird. Abgesehen davon, dass wir bei Lehrkräften in der Regel A13 EG13 als Grundvoraussetzung haben, ist es so, dass die Entgeltstufe 11 bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gut verankert ist.

Herr Ott, Sie hatten gefragt, wo man die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erleichtern kann und womit sie erschwert werden könnte. Ich glaube, dass die Verortung im Landesrecht eine erhebliche Vereinfachung und Erleichterung wäre. Wir als Gewerkschafter sagen immer: Ungleiches ungleich behandeln. Diese Flexibilität ist auch beim Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gefordert. Das heißt, dass man sich verschiedene Modelle vorstellen kann. An bestimmten Orten wird – das ist vollkommen klar – mehr Schulsozialarbeit notwendig sein als an anderen Orten. Da muss man dann schauen, inwieweit sich die Teams entsprechend aufstellen und auch zusammenarbeiten.

Ich glaube, dass es bei diesem Gegensatz zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeitern, der hier teilweise aufgebaut wurde, doch gar nicht darum geht, dass verschiedene Professionen gegeneinander arbeiten. Die arbeiten miteinander. Das hat sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte bewährt. Von verschiedenen Vorrednern ist angesprochen worden, dass es bei den Aufgabenstellungen gerade in den vergangenen Jahren eine Verschärfung gegeben hat. Das ist auf folgende Umstände zurückzuführen: Es entstanden zum Beispiel besondere Aufgaben in Bezug auf die Geflüchteten. Weiter geht es dabei um die Berufskollegs, die junge Menschen in berufliche Situationen vermitteln sollen. Dabei geht es also um sehr komplexe Aufgaben.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, um zu begründen, warum das eigentlich beim Land angesiedelt sein sollte. Im Moment haben wir einen Flickenteppich mit verschiedenen Trägern, welche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stellen. Das führt auch in den Schulen immer wieder dazu, dass es zu Irritationen hinsichtlich der Verschwiegenheitsrechte oder -pflichten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kommt. Auch das gehört geregelt. Das geschieht am besten, indem es in einem System verankert wird, in welchem man über die Schulen bzw. Schulleitungen Zugriff hat, um das entsprechend zu regeln.

Herr Rock, Sie hatten gefragt, warum das Land bezahlen soll. Ich denke, diese Frage ist hinlänglich beantwortet worden. Das ist eine Landesaufgabe. Es kann nicht an der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen festgemacht werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Günter Schmidt (Hansa-Berufskolleg Unna): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich ganz konkret einige Worte über meine Schule verlieren, um danach darzustellen, wie die Praxis in der Realität aussieht. Ich bin Schulleiter am Hansa-Berufskolleg in Unna. Das ist eine Schule für Wirtschaft und Verwaltung des Kreises Unna. Wir sind ein mittelgroßes Berufskolleg mit rund 2.300 Schülerinnen und Schülern sowie 112 Lehrerinnen und Lehrer. Es gibt bei uns 120 Klassen. Wir sind insofern ein recht komplexes System.

Unsere Schule ist seit acht Jahren mit zwei Schulsozialarbeiterinnen ausgestattet. Eine wird über Landesmittel finanziert, die andere über BuT-Mittel. Dazu habe ich gleich die erste Anmerkung zu machen: Auf der BuT-finanzierten Stelle gab es in den letzten acht Jahren fünfmal eine Änderung der Besetzung. Fünfmal gab es eine neue Einarbeitungsphase. Fünfmal mussten neue Kolleginnen bzw. Kollegen integriert werden. Dieses Problem brennt uns auf der Seele.

Es brennt uns auf der Seele, dass, was die Schulsozialarbeit an der Schule und die Jugendhilfe angeht, unterschiedliche Rechtskreise berührt werden. Das Schulgesetz und das SGB VIII bieten unterschiedliche Rechtsgrundlagen, welche miteinander eine Kooperation zumindest personenabhängig machen. Bei uns funktioniert das sehr gut, ist aber auch nicht institutionell verankert. Vielmehr ist das auf Basis der handelnden Personen langfristig entstanden.

Was die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit angeht, möchte ich ein paar Zahlen nennen. Im Schuljahr 2015/2016 hatten wir 64 diagnostizierte Fälle von häuslicher Gewalt, Sucht, psychischer Erkrankung der Eltern, suizidaler Gefährdungen und ähnlichem. Im Schuljahr 2017/2018 waren es 113 Fälle. Die Zahlen nehmen weiter zu. Auch gibt es zunehmend schwere Fälle.

Das bringt mich zu der Aussage, dass Schulsozialarbeit im Grunde genommen zwei Ansätze gleichzeitig verfolgen muss. Einmal geht es um die Einzelfallhilfe. Das lässt sich anhand der Fallzahlen belegen. Diese Art von Hilfe zu leisten, wird zunehmend schwerer. Sie ist zunehmend langfristiger und arbeitsintensiver zu leisten. Der zweite Arbeitsbereich ist die Prävention. Natürlich arbeiten unsere Schulsozialarbeiterinnen in allen schulischen Gremien mit. Sie haben Verbindungen zu allen Gremien der Schule, ob es sich um das schulische Sicherheitsteam oder um das von den Lehrern gestellte Beratungsteam handelt. Es gibt da sehr enge Verbindungen. Die Gremien tagen in der Regel alle 14 Tage außerhalb des Unterrichts. Dabei sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dringend erforderlich. Uns wäre damit geholfen, wenn die Halbwertzeit in Bezug auf die Stellenbesetzungen abnehmen würde und wir mit längerfristigen Verträgen arbeiten könnten.

Dr. Antonietta Zeoli (Städtisches Wim-Wenders-Gymnasium, Düsseldorf): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin die Schulleiterin des Städtischen Wim-Wenders-Gymnasiums in Düsseldorf. Diese Schule gibt es seit zweieinhalb Jahren. Das Team hat sich verpflichtet, von Anfang an zu versuchen, alles richtig zu machen.

Ob uns das gelingt, weiß ich nicht. Ich denke aber, Schulsozialarbeit ist dafür ein guter Anfang. Bei uns arbeitet eine Kollegin im multiprofessionellen Team. Das ist eine Stelle, die von der Bezirksregierung mit der Entgeltgruppe 10 ausgeschrieben und besetzt wurde. Des Weiteren gibt es einen Schulsozialarbeiter vom Jugendamt mit voller Stelle. Ich bin da nicht die unmittelbare Vorgesetzte, sondern das ist der entsprechende Ansprechpartner im Jugendamt. Wir haben zwei Integrationshelfer und zwei Sonderpädagogen als Kräfte, die unser Kollegium verstärken.

Eine Frage betraf den flächendeckenden Einsatz. Ich denke, jeder Schulsozialarbeiter ist für jede Schule ein Gewinn. Warum? Weil wir Wohlstandverwahrlosung auch an jenen Schulen haben, in denen man vermeintlich keine Probleme hat. Es gab bei uns sexuelle Gewalt, psychische Gewalt, Homophobie und jugendliche Depressionen. Das hat gar nichts mit Armut oder Reichtum zu tun. Am Ende des Tages hat es damit zu tun, ob Eltern ihre Kinder lieben oder nicht und unter welchen Voraussetzungen diese – ob sie nun reiche oder arme Eltern haben – groß geworden sind. – Meine Antwort auf diese Frage lautet: Das ist aus meiner Sicht sehr sinnvoll.

Ich komme zur Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team. Hier klingt es immer wieder an, dass es um Hierarchie geht. Ich habe große Schwierigkeiten, über Hierarchien zu diskutieren, wenn wir auf Augenhöhe arbeiten wollen. Es ist so, dass unser multiprofessionelles Team – dessen Zusammensetzung ich eben aufgelistet habe – eben deshalb sehr gut miteinander arbeitet, weil es keine Hierarchie gibt. Vielmehr sind wir gleichberechtigte Mitglieder im Kollegium. Die Mitglieder des Teams nehmen an den Konferenzen teil. Ich setze sie mit meinen Lehrkräften gleich. Sie sind heilfroh, dass sie nicht Verwaltungschefs sind und keinen Vorsitz in Bezug auf irgendwelche Ordnungsmaßnahmenkonferenzen haben. Sie sind sehr froh, dass sie keinen Vorsitz haben, was das Abitur anbelangt. Ebenso sind sie sehr froh, dass sie keine fachliche Expertise einbringen müssen, wenn es um Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung sowie Reflexion geht. Ich erlaube mir zu bedenken zu geben, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter eine ganz andere Funktion hat, welche auch viel mit Verwaltung zu tun hat. Die Angehörigen meines multiprofessionellen Teams sind heilfroh, dass sie so etwas nicht machen müssen. Die bemitleiden mich – das kann ich Ihnen versichern – täglich.

Des Weiteren geht es um die Frage: Wie kann diese Kooperation gelingen? Mein Stellvertreter und ich haben sehr schnell Rollenklarheit herbeigeführt. Wir am Wind-Wenders-Gymnasium schauen auf die Bildungsbiografie der Kinder und auch auf die Lehrbiografien der Kollegen. Dabei geht es um die Frage: Was kann der Einzelne besonders gut? Meine Kollegin im multiprofessionellen Team kann entlang der Bildungsbiografie einer Familie systemisch beraten. Das kann ich nicht. Also macht sie das. Mein Schulsozialarbeiter vernetzt unsere Schule im Sozialraum. Das kann er am besten, weil er schon viele Jahre im Jugendamt gearbeitet hat. Wie stärke ich ihn? Indem wir als Schulleitungsteam Präsenz zeigen, ihn nicht alleine hingehen lassen. Und in schwierigen Fällen sind wir einfach mit dabei. Auch hier gibt es eine Abhängigkeit von der einzelnen Person. Ich folge hier Herrn Schmidt: Es ist tatsächlich personenabhängig. Das muss aufhören. Insofern hat es auch etwas damit zu tun, ob Stellen längerfristig gut besetzt werden können. – Danke.

Hannes Stork (Städtisches Wim-Wenders-Gymnasium, Düsseldorf): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss meiner Schulleiterin, Frau Dr. Zeoli, in Bezug auf alle Bereiche zustimmen und möchte einige Anmerkungen machen, die eher etwas mit meiner beruflichen Biografie zu tun haben.

Bevor ich an das Wim-Wenders-Gymnasium gekommen bin, habe ich weit über 15 Jahre an Gesamtschulen und Hauptschulen in Düsseldorf auch in Leitungen gearbeitet. Einiges von dem, was ich jetzt ausführe, hat etwas mit dieser beruflichen Biografie zu tun. Über viele Jahre habe ich Schulsozialarbeit gemacht. Sie haben das eben angedeutet: Das wurde aus den Kapiteln BuT, Schuleinstiegsbegleitung, Integration und Schulsozialarbeit finanziert. Dabei gab es genau die gleichen Probleme, die Sie hatten: ständig wechselndes Personal und unterschiedlichste Träger.

In einigen Wortbeiträgen bzw. Fragestellungen kam die Frage nach der Institutionalisierung von Schulsozialarbeit auf. Ich habe es in Leitungen – ähnlich wie es Frau

Dr. Zeoli ausgeführt hat und wie wir es heute am Wim-Wenders-Gymnasium praktizieren – immer sehr genossen, mit diesen Mitarbeitern Schule gemeinsam weiterzuentwickeln bzw. für Kinder und Jugendliche zu arbeiten. Auch habe ich es – das ist etwas anderes als das, was in dieser Runde eben anklang – sehr genossen, dass diese Menschen nicht in Schule, sondern in Trägern institutionalisiert waren. Sie haben darüber hinaus noch mehr andere Sicht bzw. Weltsicht in unsere Schule hineingetragen. In der Organisation war es manchmal schwierig, da sie an unterschiedlichen Tagen Dienstbesprechung oder ähnliches hatten. Es gibt aber – ich komme aus Westfalen – kein Problem, das man nicht lösen kann. Dort sagt man: Geht nicht gibt's nicht. Der bereichernde Faktor stand für mich eher immer im Vordergrund. Ich möchte in diesem Hause dafür plädieren, dass das so weitergehen kann.

Herr Seifen, ich möchte in Bezug auf Ihre Frage einen Hinweis geben. Frau Dr. Zeoli hat es schon angedeutet, ich möchte das aber noch unterstützen. Ich habe an Hauptschulen unterschiedlicher Art gearbeitet. Beide Hauptschulen hatten ganz unterschiedliche Bedarfe an Schulsozialarbeit, obwohl sie nur drei Kilometer weit auseinander lagen. Jetzt arbeite ich an einem städtischen Gymnasium, das wiederum ganz andere Aufgabenbereiche und Bedarfe hat. Sie haben es eben – das ist aber sehr plakativ – sehr schön gesagt: Ein privates katholisches Gymnasium umfasst sehr große Bereiche und hat sehr große Aufgaben. Oftmals sieht – das muss ich dazu sagen – das katholische Gymnasium nicht, welche pädagogischen Aufgabenbereiche es eigentlich noch mit erfüllen könnte.

Man hat das, glaube ich, verstanden: Wir können keinen Sozialindex festlegen. Ich würde empfehlen, dass die Kommunen – welche ihre Schulen bzw. ihr Klientel vor Ortbesser kennen – die Verteilung vornehmen. Aber auch da wird es sehr schwierig. Denn wer macht das dann schlussendlich? Es wird immer Neid und Missgunst geben. Das Haus hier hat die Aufgabe zu lösen, dass sich alle gut versorgt fühlen.

Ich komme zum letzten Punkt. Es wird immer ein bisschen geschmunzelt, wenn ich das sage: Der Lehrer per se ist kein Pädagoge. Denn der Lehrer hat es gelernt, seine Fächer zu vermitteln. Er hat ein erziehungswissenschaftliches Begleitstudium für Lehrämter absolviert. Das gilt zumindest für die Zeit vor der Bologna-Reform. So habe ich noch studiert. Wir übernehmen perspektivisch immer mehr pädagogische Aufgaben. In Hauptschulen ist es so, dass ich mittlerweile vielleicht noch 30 % Unterricht und 70 % pädagogische Arbeit leiste.

Ich habe meine Karriere als Junglehrer mit wenig Erfahrungen begonnen. Heute habe ich ein wenig mehr Erfahrungen und auch eigene Kinder. Man erwirbt pädagogische Erfahrung nur im Laufe der Dienstjahre. Am Anfang hat man die nicht. Wir müssen den Schulen zugestehen, dass sie in erster Linie versuchen, Unterrichtsstoff bzw. Bildung zu vermitteln. Das manifestiert sich in Fächern. So ist das Schulsystem in NRW aufgebaut. Die pädagogische Arbeit – Herr Ott hat das auch gesagt – scheint in diesem Haus großen Rückhalt zu haben. Dafür danke ich. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich danke allen Beteiligten für ihre Beiträge in der ersten Runde. Wir treten jetzt in die zweite Runde ein. Es liegt bereits eine Wortmeldung von Herrn Dr. Maelzer vor. Herr Dr. Maelzer, bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank für die Stellungnahmen der Sachverständigen, die, wie ich glaube, in vielen Bereichen schon sehr viel weiter geholfen haben. – Ich habe noch einige Fragen. Zunächst möchte ich mit Fragen an die GEW beginnen. Es ist so, dass die Bezahlung im System Schule klar geregelt ist. Im Bereich der Schulsozialarbeit, die nicht in Schule verortet ist, ist das, glaube ich, ein bisschen differenzierter zu sehen. Vielleicht können Sie etwas zu dieser Gemengelage sagen. Ich habe Ihre Stellungnahme so verstanden, dass Sie deswegen für die Verortung im Bereich Schule argumentieren, weil dort die Absicherung der Kolleginnen und Kollegen besser gewährleistet ist. Gibt es aus Ihrer Sicht darüber hinaus Argumente stärker inhaltlicher Natur, die dafür sprechen würden? Oder wie würde Ihre Stellungnahme ausfallen, wenn man die finanzielle Absicherung, die Weiterbildung und die Aufstiegsmöglichkeiten auch anders geregelt hinbekäme?

Auch meine nächste Frage richte ich an die GEW. Was halten Sie von der Idee, dass man Grundschulen – ähnlich wie das in Kitas der Fall ist – zu Familienzentrum weiterentwickeln würde, die stärker in den Sozialraum hineinwirken und die gesamte Familie in den Blick nehmen?

Dann habe ich eine Frage an die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit. Herr Dr. Fallack hat zwischen systemischer Sozialarbeit und der klassisch-kommunalen Schulsozialarbeit, die eher auf individuelle Hilfen ausgerichtet ist, unterschieden. Mich interessiert, wie das in Ihrer Arbeitspraxis aussieht. Kann man da eine solche Unterscheidung machen? Wissen Sie ganz genau, wann Sie systemisch unterwegs sind und wann Sie klassisch für die Kommune unterwegs sind? Ich bin darüber gestolpert, als Frau Dr. Zeoli sagte, die Vernetzung im Sozialraum würde deswegen so gut funktionieren, weil der Kollege schon seit Jahren im Jugendamt angestellt ist. Ist derjenige, welcher die Vernetzung im Sozialraum vornimmt, systemisch unterwegs? Oder erledigt er eigentlich kommunale Aufgaben? Es wäre für mich spannend zu hören, wie da differenziert wird.

Sie haben sich dafür ausgesprochen, dass das in beiden Regelungskomplexen – also sowohl im Schulgesetz als auch im SGB VIII bzw. im Kinder- und Jugendhilferecht – verankert sein soll. Was genau würden Sie denn, wenn Sie die Freiheit hätten, im Schulgesetz regeln? Und was müsste im Kinder- und Jungendhilferecht geregelt werden?

Es wurde eben gesagt, dass man über die Schulleitung Zugriff auf die Schulsozialarbeiter haben möchte. Entspricht das auch Ihrer Vorstellung in Bezug darauf, wie die Arbeit von Schulsozialarbeitern aussehen könnte? Würde das die Lebensrealität werden, wenn man das entsprechend verankern würde?

Ich habe gerade hinterfragt, wie der Gegensatz zwischen systemisch und kommunal aussehen könnte. Herr Dr. Fallack, können Sie das auch noch einmal konkretisieren? Sie hatten davon gesprochen, es sei eine Möglichkeit, das als Pflichtaufgabe an die Kommunen zu geben. Das hätte Vorteile, würde aber auch Probleme mit sich bringen. Können Sie genauer erläutern, was Vorteile oder Problemlagen wären, wenn man diesen Weg einschlagen würde?

Die Bezirksregierung Köln hat das Modell der Kooperation auf Augenhöhe dargestellt. Wo sehen Sie die größten Konfliktpotenziale, wenn das umgesetzt werden soll? In der Anhörung ist vielfach von Augenhöhe die Rede gewesen. Wie genau man aber die Kooperation herstellen kann, sei noch nicht genau geklärt. Wie würde es sich – davon war in der gesamten Anhörung überhaupt noch nicht die Rede – auf die Kinder und Jugendlichen auswirken, wenn man es nicht hinbekäme, eine entsprechende Kooperation herzustellen? Wie würde es sich auf die Betroffenen von Schulsozialarbeit auswirken, wenn das nicht gewährleistet wäre? Ich habe bisher herausgehört: Man kann das eine oder das andere machen, aber man würde eine Verzahnung benötigen. Wie man das hinbekommen könne, wisse man noch nicht genau. Es müsste also eine Konsequenz zur Folge haben, wenn das nicht entsprechend gelingen würde.

Norwich Rüße (GRÜNE): Der Beitrag von Herrn Stork veranlasst mich zu einer Frage an die GEW. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie ganz kurz auf Fortbildung ein. Wen betrifft das? Die Schulsozialarbeiter? Das gesamte Kollegium? Wer ist damit gemeint? Wie soll das aufgebaut werden?

Herr Stork, Sie haben das eben plastisch dargestellt. Ich fühlte mich da so ein bisschen an mein eigenes Studium erinnert. Von 160 Semesterwochenstunden betrafen exakt zwölf Pädagogik. Das weiß ich noch genau. Ich habe in Berlin studiert. Dann weiß man, wie man da herausgeht und ins Berufsleben hineingeht. Man geht – so wie Sie es beschrieben haben – nicht als Pädagoge ins Berufsleben hinein. Die Ausbildung als Pädagoge ist sehr unzulänglich. Mich interessiert, ob Sie für einen Umbau des Studiums sowie für deutlich mehr pädagogische Anteile plädieren? Wo befindet sich die Trennlinie zwischen den beiden Bereichen? Sollte man beides stärker zusammenführen? Oder ist man doch froh, dass das getrennt ist und jeder seinen Bereich hat? Dazu würde ich gerne auch von Frau Dr. Zeoli eine Stellungnahme haben. Müsste es am Ende quasi – dafür wäre ein perfekter Mitarbeiter erforderlich – alles zusammenlaufen? Sind es – ich sage das einmal plakativ – die Defizite der Lehrer, welche Sozialarbeit erzwingen? Müssten die nicht deutlich mehr leisten können?

Dann habe ich noch eine weitere Frage zur Schule im sozialen Raum an Frau Dr. Zeoli stellen. Was bedeutet Schulsozialarbeit an der Stelle? Was bringt das für die Verankerung der Schule im Sozialraum?

Frank Rock (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die Menge an Informationen und Nebenfragen überfordert mich ein bisschen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen ähnlich geht. Wir beschäftigen uns, glaube ich, zurzeit mit zu vielen Punkten, was diese Thematik angeht. Herr Rüße, wenn Sie damit anfangen wollen, den Lehrerberuf neu zu strukturieren, können wir darüber gerne einmal sprechen. Ob das aber zur heutigen Debatte über die Schulsozialarbeit gehört, weiß ich nicht. Was Sie fragen, ist aber interessant. Das bringt uns aber, glaube ich, in Bezug auf dieses Thema jetzt nicht unbedingt weiter.

Ich möchte zwei Dinge noch einmal klargestellt haben und dazu nachfragen. Als ehemaliger Schulleiter habe ich sowohl mit einem städtischen als auch mit einem freien Träger Sozialarbeit gemacht. Insofern weiß ich schon, worüber ich rede und wo sich

da die Nuancen befinden. Herr Foltin, ich spreche jetzt einmal die Schulleitungssituation an. Der Schulsozialarbeiter soll und muss im Team auf Augenhöhe arbeiten. Sie setzen ihn auf Augenhöhe mit der Schulleitung. Dazu möchte ich von Ihnen noch einmal erklärt haben, wie Sie das begründen. Denn im Rahmen von multiprofessionellen Teams hat jede Profession ihre Aufgaben. In dem komplexen System Schule muss klar sein, wer welche Aufgabe hat bzw. wer welchen Part zu spielen hat. Ich sehe einen großen Unterschied zwischen einem Lehrer bei seinem Part als Pädagoge, einem Schulsozialarbeiter in seinem Part sowie einem Schulleiter in seinem Part. Als Schulleiter bin ich den Angehörigen des Teams auf Augenhöhe begegnet, und ich habe sie wertgeschätzt. Die haben aber unterschiedliche Aufgaben. Ich stelle aber überhaupt nicht in Frage, dass sie eine wichtige Funktion haben. Ich halte es aber für nicht richtig, das zu vermischen. Dazu möchte ich von Ihnen eine sehr klare Aussage habe. Ich habe das nicht verstanden. Vielleicht wollte ich es – das kann auch sein – nicht verstehen, weil ich da sehr große Unterschiede sehe.

Ich wende mich jetzt an die Kolleginnen bzw. Kollegen aus der Düsseldorfer Schule. Die Stärke eines Schulsozialarbeiters stellt auch ein Stück weit die Unabhängigkeit in Bezug auf die Beratung der Familien und der Kinder dar. Aus dem Grunde frage ich Sie, Herrn Foltin: Wo ist da noch die Unabhängigkeit in der Beratung? Wie bekommen wir das hin? Dabei geht es auch um Schweigepflicht und Sonstiges. Ich habe dieser Tage mit einem Kollegen aus der Jugendhilfe gesprochen. Der hat mir genau etwas anderes gesagt. Leider ist der hier nicht mit dabei. Er hat gesagt: Das muss in Jugendhilfe bleiben, weil es so wichtig ist, einen Blick von außen zu haben. Herr Foltin, ich bitte Sie, dazu noch einmal Stellung zu nehmen.

Herr Seelbach, Sie vertreten die Bezirksregierung. Das ist eigentlich ein Steuerungs-Amt. Was haben Sie bisher für Erfahrungen in Bezug auf die Steuerung gemacht? Sind Sie zurzeit für die Themen Fortbildung, Weiterbildung und Steuerung zuständig oder nicht? Gibt es da Probleme? Wie sind da Ihre Erfahrungen? Wie kann man vonseiten der Bezirksregierung vielleicht noch besser steuern? – Vielen Dank.

Martina Hannen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eine Frage an Herrn Foltin. Wir haben viele Meinungen und ehrliche Worte – dabei ging es auch um tolle Ansätze – gehört. Wie konkret kann ich Schulsozialarbeit – sie beinhaltet offensichtlich sehr viele Formen und hat unterschiedliche Ausprägungen – inhaltlich so verknüpfen, dass Doppelstrukturen vermieden werden können? Gibt es da einen Plan bzw. ein Schema? Haben Sie einen Rat, wie erreicht werden kann, dass das nicht in alle Richtungen läuft? – Danke schön.

Helmut Seifen (AfD): Recht herzlichen Dank, Frau Korte. – Aus den Statements und aus der Fragerunde habe ich herausgehört, dass es im Grunde zwei Problemkomplexe gibt, wenn man einmal auf das Fundament zurückkommt. Dabei geht es einmal um die institutionelle Verankerung von Schulsozialarbeit und die Finanzierung. Zum anderen geht es um die Stellung des Schulsozialarbeiters im Bereich der Schule.

Man könnte beides voneinander trennen und unabhängig voneinander regeln. Wir könnten uns schnell darauf einigen, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch

das Land vernünftig ist, die Kommunen aber ein gewisses Mitspracherecht beim Einsetzen von Schulsozialarbeitern haben. Da bin ich flexibel und sehr für eine vernünftige Lösung zu haben.

Es geht andererseits aber auch um die Rolle des Schulsozialarbeiters in der Schule. Ich weiß nicht, ob man sagen kann, dass die Lehrer wenig Erfahrung haben. Das ist bei dem einen so, beim anderen so. Die Schulsozialarbeit wurde Anfang der 70er-Jahre eingeführt, weil man merkte, dass es bestimmte Schulen gab, in denen das Erziehen einfach nicht mehr so richtig gelang, und man Menschen braucht, die noch mehr Erfahrung und vor allem Zeit hatten. Man benötigte Menschen, die sich mit einem Schüler oder einer Schülergruppe zusammensetzen und pädagogisch wirksam werden konnten. Denn manche pädagogischen Einwirkungen benötigen längere Zeit. – Das war bisher meine Ansicht.

Meine ganz wertneutrale Frage lautet: Ist der SPD-Antrag so gemeint, dass Schulsozialarbeit jetzt nicht mehr begleitend durchgeführt, sondern als Hauptfaktor eingeführt werden soll? Ist er so gemeint, dass Schule nicht mehr in erster Linie ein Institut ist, in dem die Schüler ihre Persönlichkeit kognitiv, charakterlich usw. entwickeln? Soll Schule ein Raum sein, in dem sich Menschen aufhalten und nebenbei auch lernen? Ich habe die Frage extra zugespitzt, um das Problem deutlich zu machen. Das ist aber nicht polemisch gemeint.

Es handelt sich also um zwei wichtige Denkrichtungen. In Bezug auf die eine kann möglicherweise etwas erreicht werden, wenn wir sehr schnell eine vernünftige Lösung finden. Bei der anderen ist es – da folge ich Herrn Rock – kompliziert. Dann wäre die Schule nicht mehr Schule, sondern etwas anderes. Meine Frage, ob das so gemeint ist bzw. dahintersteht, richte ich an Herrn Foltin. Die Frage an die beiden Schulleiter lautet: Wie stehen Sie zu diesem Sachverhalt?

Hannes Stork (Städtisches Wim-Wenders-Gymnasium, Düsseldorf): Ich möchte gerne auf zwei Fragen antworten. Sie fragten, wie Schule ohne Schulsozialarbeit aussehen würde. Ganz konkret würde das für den Bereich der S I-Schulen – ich spreche für den Bereich der Gesamtschulen und der Hauptschulen – eine deutliche Zunahme an nicht erreichten Bildungsabschlüssen bedeuten. Für Hauptschulen würde das – ich weiß aber nicht, ob ich mich da überhaupt festlegen kann – eine Erhöhung zwischen 10 % und 30 % bedeuten. In dem Bereich bringen wir sehr viele Schülerinnen und Schüler nur durch einen erhöhten Betreuungsaufwand zu qualifizierten Bildungsabschlüssen. Das betrifft den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10. Zum Gymnasialbereich kann Frau Dr. Zeoli, denke ich, eine bessere Aussage machen. Aber auch hier ist zu erwarten, dass es ohne Schulsozialarbeit schlechtere Schulabschlüsse und auch Abbrüche geben würde. Insgesamt gäbe es eine Zunahme an Bildungsungleichheiten bzw. mehr Chancenungerechtigkeit, was häufig Thema in Nordrhein-Westfalen ist.

Ich bin grundsätzlich nicht gegen eine Erhöhung des pädagogischen Anteils im Studium, obwohl ich mich, was die Nach-Bologna-Zeit angeht, nicht mehr allzu gut auskenne. Ich glaube, dass es genug ist, um die normale pädagogische Arbeit eines Lehrers leisten zu können. Die ist schon vorhanden, und sie ist auch enorm. Es gibt aber

Grenzfälle. Eine Magersucht zum Beispiel ist nichts, was zur pädagogischen Arbeit eines Lehrers gehört. Frau Dr. Zeoli hat ganz konkrete Beispiele genannt: Das häuft sich.

Ich glaube, es ist nicht so, dass diese Symptome erst in den 70er-Jahren in die Schule Einzug gehalten haben. Mein Eindruck ist eher, dass wir sie im Vorfeld nicht wahrgenommen haben oder wahrnehmen wollten und dass auch die stärkere Disziplinierung das verhindert hat. Und so weiter, und so fort. Dazu können Sie alle sich Ihre Gedanken machen.

Die Probleme sind vorhanden. Wir brauchen für diese Zunahme in Zeiten zunehmender Pluralisierung von Lebensformen und zunehmender Individualisierung von Lebenslagen hohe pädagogische Kompetenz. Wir können auf mehr entsprechende Studienanteile verzichten, denn es gibt perspektivisch an unseren Schulen multiprofessionelle Teams, die uns da flankierend bei unserer Arbeit unterstützen. Unsere Arbeit geht über die Arbeit eines Klassenleiters in einer Jahrgansstufe hinaus. Dass der die Kinder zusammen mit den Eltern mit erzieht, steht außer Frage. Das machen die Kolleginnen und Kollegen überwiegend großartig. Wir kommen aber in Grenzbereiche. In einem solchen Bereich kann man vielleicht auch jemanden betreuen und begleiten, der magersüchtig ist. Dann schafft man aber nur noch ein Drittel von dem, was in Erdkunde und Deutsch sowie in einem dritten Fach unterrichten werden muss. Das ist übrigens Pädagogik. – Vielen Dank.

Dr. Antonietta Zeoli (Städtisches Wim-Wenders-Gymnasium, Düsseldorf): Es wurde gefragt, was genau Schule im sozialen Raum ist. Das Wim-Wenders-Gymnasium befindet sich in Oberbilk. Das ist ein sehr bunter Stadtteil, der interkulturell aufgestellt ist. Wir haben uns sehr früh unsere Schülerinnen und Schüler angeschaut. Wir haben zum Beispiel gefragt: Aus welchen Stadtteilen kommen sie? Letztlich haben wir uns mit deren Biografien intensiv beschäftigt und das Lehrerpersonal entsprechend eingestellt. Das ist hochdivers. Es sind alle Religionen vorhanden: Protestanten, Katholiken, Juden, Muslime und auch Nichtgläubige. Alle hatten Auslandsaufenthalte. Es werden unterschiedliche Sprachen gesprochen. Letztlich spiegeln wir im Kollegium die Diversität, die wir in unserer Schülerschaft haben, wider.

Es wurde nach den Defiziten eines Lehrers gefragt. Ich möchte die Perspektive jetzt gerne einmal auf die Kinder lenken. Wir haben viel über Allgemeines bzw. Institutionelles gesprochen. Die Kinder, welche wir jetzt an den Schulen unterrichten, sind nicht mehr so wie die, als wir jung waren. Als ich als Italienerin das Abitur machte gab es, glaube ich, zwei Ausländer in der Klasse. Inzwischen haben wir – Gott sei Dank – hochdiverse Abiturjahrgänge. Es gibt – darüber freue ich mich jedes Mal – viele Bilinguale, Trilinguale und Alteingesessene. Natürlich sind auch Oberbilker mit dabei. Das ist unsere neue Klientel. Es wäre ganz gut, sich darauf einzustellen. Ich bin sehr gespannt, was da im Bereich von Fortbildung kommt.

Sie sprachen von einem Defizit. Es ist kein Defizit des Lehrers. Vielmehr ist es unser aller Defizit bzw. das Defizit der Politik, dass wir den dynamischen Veränderungen in Bezug auf die Zusammensetzung in Europa – also auch in Deutschland und hier in Nordrhein-Westfalen – hinterherlaufen. Insoweit würde ich mir einen differenzierten

Blick auf die Biografien wünschen. Es sollte nicht nur folgende Eingabe auf einem Schild geben: Name, mit oder ohne Migrationshintergrund. Warum ist das so? Wieso ist das wichtig? Es ist also zu fragen: Welche Diskriminierungsmerkmale dürfen wir uns noch erlauben?

Ich würde für Schulsozialarbeiter als Begleiter plädieren. Denn dann hätten wir – das ist so – eine Expertise, die wir Lehrer unmöglich haben können. Es ist, glaube ich, redundant, hier zu betonen, dass man mal eben Pädagogik mit studieren kann. Das würde wiederum der Klientel sowie den vielen Problemen und Chancen nicht gerecht werden. Es handelt sich nicht um Stolpersteine, sondern um Stolperchancen. Wir nutzen die letztlich, um unsere Klientel besser zu verstehen. Zumindest am Wim-Wenders-Gymnasium ist das so.

Günter Schmidt (Hansa-Berufskolleg Unna): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Anmerkung zur Schule im sozialen Raum machen. Der Kreis Unna kann sicher nicht als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden. Es ist ein normaler Kreis, der allerdings eine hohe Jugendarbeitslosigkeit aufweist. Insbesondere auf dem Ausbildungsmarkt sieht es so aus, dass auf der einen Seite Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, weil geeignete Bewerber nicht zur Verfügung stehen, während auf der anderen Seite Bewerber keinen Wunschausbildungsplatz bekommen, weil sie dafür möglicherweise nicht geeignet sind und andere Präferenzen haben.

Das ist eine Situation, der die Schule folgen muss. Insofern – Sie haben das gerade eben dargestellt – muss Schule auf das soziale Umfeld reagieren. Sie macht das auch. Das bedeutet, dass sich die Schulsozialarbeit im Raum Unna schwerpunktmäßig mit Studiums- und Berufswahlkoordinierung beschäftigen muss, was expressiv verbis eigentlich eine Aufgabe der Lehrer ist. Aber ohne die Verbindungsaufnahme durch die Schulsozialarbeit und das Netzwerk, das dahintersteht, ist eine erfolgreiche Zuarbeit für den Ausbildungsmarkt nicht gewährleistet.

Eine weitere Anmerkung möchte ich zu den Ausführungen von Herrn Seifen machen. Sie fragten, wie die Schwerpunktsetzung der Schule im funktionalen Raum aussehe. Die Antwort aus Sicht von Schulleitungen – das ist ganz klar – lautet: Die Hauptaufgabe bzw. Kernaufgabe von Schule besteht natürlich im Falle der Berufskollegs in Kompetenzvermittlung für einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Insofern leistet Schulsozialarbeit eine sehr wertvolle Zuarbeit. Sie steht aber nicht allein im Zentrum des Geschehens. Genauso wichtig ist beispielsweise Amokprävention, schulische Beratung, Studien- und Berufswahlkoordinierung, schulische Laufbahnberatung und ähnliches. Insofern ist ein multiprofessionelles Team sicherlich gut ausgelastet. Es ist sicherlich aber genauso auch der Leitungskompetenz von Schulleitung zuzuordnen. – Danke sehr.

Sebastian Krebs (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW): Herr Dr. Maelzer, Sie hatten nach der Bezahlung gefragt. Es ist so, dass die Eingruppierungs- bzw. Tarifierungsmerkmale im Bereich der Schulsozialarbeit seit langem nicht angepasst worden sind. Die Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, sind aber sehr wohl angepasst worden. Sie haben sich verändert. Sie zu

erledigen, ist sehr viel schwerer geworden. Von daher stellt sich die Frage der Eingruppierung. Sie ist normalerweise über den TV-N – Tarifvertrag der Länder – geregelt. Von daher muss man einfach einmal darauf schauen, was für Aufgaben die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich wahrnehmen. Dann müssen sie auch adäquat bezahlt werden. Man landet dann eigentlich unschwer und relativ schnell bei der TV-L 11.

Weiter wurde gefragt, ob an den Grundschulen Familienzentren eingerichtet werden sollten. Wir sagen, dass Ungleiches ungleich behandelt werden soll. Das heißt, dass man dort, wo es erhöhten Bedarf gibt, schauen müsste, ob ein erhöhter Bedarf an Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schularbeitern formuliert werden muss. Grundsätzlich ist es so, dass die Eltern vielleicht eine geringere Hemmschwelle haben, Angebote anzunehmen, wenn ihre Kinder an der Schule sind. Das bedeutet auch, dass die entsprechenden Teams sowie auch die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen müssen, damit entsprechende Angebote umgesetzt werden können. Wenn ich mir im Moment die entsprechende Situation anschaue, sieht es schon bei den Lehrkräften im Bereich der Grundschule in Nordrhein-Westfalen nicht so üppig aus. Ich glaube, im Bereich der Schulsozialarbeiterinnen und Schularbeitern ist das auch der Fall.

Herr Rüße fragte nach der Fortbildung. Die Aufgaben haben sich verändert. Herr Seifen, wir sind mittlerweile von der eindimensionalen Betrachtungsweise der 70er-Jahre weg hin zu einer multidimensionalen Betrachtungsweise. Das heißt, es sind für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter viele Aufgaben dazugekommen. Die Befähigung zur Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft setzt voraus, dass alle als Team miteinander arbeiten. Fortbildung heißt an der Stelle deshalb auch, dass es politische oder gesellschaftliche Fortbildung für alle gibt, die im Bereich Schule arbeiten. Damit meine ich die Lehrkräfte genauso wie alle anderen auch. Man muss wissen, worüber man redet und wofür man handelt, wenn man sich in der Schule befindet.

Wir haben geschrieben, dass es um folgende Fortbildungsbereiche geht: Datenschutz, Schweigepflicht – dabei geht es um rechtliche Aspekte –, Psychologie, Medizin und Kommunikation. Das alles sind Bereiche, die sowohl für Lehrkräfte als auch für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gelten. Ich würde das gerne noch um interkulturelles Training ergänzen. Das ist an vielen Orten absolut notwendig, weil es eine entsprechende Schüler- bzw. Elternzusammensetzung gibt. Das kann man für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter machen. Man kann aber auch darüber nachdenken, ob nicht in den Teams selber Fortbildung stattfinden muss. Wir halten eine Teamfortbildung gemeinsam mit den Lehrkräften – man arbeitet ja auch zusammen – für absolut notwendig. Warum soll man dann hingehen und noch weiter differenzieren? Dafür sehe ich keine Notwendigkeit. – Danke.

Armin Seelbach (Bezirksregierung Köln): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir vier Fragen aufgeschrieben, wobei eine für mich relativ einfach zu beantworten ist: Was ist Kerngeschäft von Schule? Es ist ganz klar: Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Schulsozialarbeit ist aber mittlerweile in allen Systemen dringend erforderlich, damit dieser Auftrag auch gewährleistet werden kann.

Dann komme ich zur Frage 2: Wie stelle ich Kooperation auf Augenhöhe her? Wo gibt es Konfliktpotenziale?

Die dritte Frage lautet: Was würde es für die Kinder und Jugendlichen bedeuten, wenn das nicht gelänge?

Die vierte Frage – sie ist noch schwerer zu beantworten – hat Herr Rock gestellt. Sie bezieht sich auf die Steuerung durch Fortbildung – ich habe das so verstanden – im Rahmen von Schulsozialarbeit vonseiten der Bezirksregierung. Ich möchte mit der Kooperation auf Augenhöhe anfangen.

Im Rahmen der ersten Antwortrunde habe ich geantwortet, dass wir gute Beispiele haben, wo die Kooperation auf kommunaler Ebene zwischen Schule, der dazugehörigen Schulaufsicht und der Kinder- und Jugendhilfe sowie der entsprechenden Einrichtungen gut gelingt. Das gelingt auch – darauf komme ich gleich noch – im Sinne von Präventionsketten. Wenn das nämlich nicht gelingt, sind die notwendigen Präventionsketten und Interventionsketten nicht gewährleistet. Das führt dazu, dass Kindern und Jugendlichen sowie den dazugehörigen Familien letztendlich nicht angemessen geholfen werden kann. Für mich gehört zur Kooperation auf Augenhöhe, dass auf beiden Seiten – sowohl auf der kleinsten, aber auch auf großer Ebene bis hin zu den Ministerien – verlässliche Ansprechpartner benannt werden können. Das sollte systematisiert werden. Es ist erforderlich, dass auf allen Ebenen verbindliche Absprachen getroffen werden, womit Verlässlichkeit und Kontinuität sowohl auf der Qualitätsebene – diesen Bereich habe ich bisher noch gar nicht erwähnt – als auch auf der personellen Ebene gegeben sind.

Ich komme – das betrifft ein wenig die Frage von Herrn Rock -zur Steuerung durch Fortbildung. Es gibt, wenn ich das richtig im Hinterkopf habe, in allen Bezirken – von Düsseldorf und Köln weiß ich es explizit schon seit längerem – Fortbildung für Schulsozialarbeiter. Das geschieht aber auch darüber hinaus. Wir betreiben das in Köln relativ intensiv und haben dabei den Hintergedanken, dass Schulsozialarbeit kein Aufgabenfeld der sozialpädagogischen Fachkraft ist. Vielmehr geht es bei den Themen, die daran hängen, um schulische Aufgaben, die sozusagen multiprofessionell bearbeitet werden müssen. Da wird es schon schwerer, durch Fortbildung zu steuern. Denn das betrifft verschiedene Fortbildungsbereiche und verschiedene Personengruppen. Davon sind Schulleitungen und der gesamte Schulentwicklungsprozess betroffen. Betroffen sind aber eben auch einzelne fachliche Themen, die sowohl den Lehrkräften als auch den sozialpädagogischen Fachkräften zuzuordnen sind. Da sind wir – ich bleibe erst einmal bei der Steuerung für den Bereich, wo wir den direkten Zugriff haben – dabei, relativ viele und gute Strukturen aufzubauen. Sie existieren aber noch nicht flächendeckend. Dazu fehlen bestimmte Qualitätskriterien. Das Aufgabenprofil Schulsozialarbeit ist also noch nicht abschließend festgelegt.

Im Rahmen der Steuerung gibt es dann eine Schwierigkeit: In Köln arbeite ich sehr eng mit dem LVR zusammen. „Sehr eng“ ist fast übertrieben. Wir sind aber bemüht, die Kooperation zu intensivieren. Im Erlass von 2008 steht die eigentlich verbindliche Zusage, dass gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen etabliert werden sollen. Die hat es in den Anfangsjahren auch gegeben. Aber auch aufgrund fehlender Ressourcen auf der Landesjugendamtsseite findet da nicht sehr viel intensiv statt. Das würde ich

mir beispielsweise wünschen, um im Bereich Schule und Jugendhilfe mehr gemeinsam zu steuern, damit das, was schon im Erlass festgeschrieben ist, intensiver betrieben werden kann.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.): Herr Rock, danke für den Hinweis, dass es sich um eine sehr komplexe Fragestellung handelt. Es wird Sie verwundern, dass ich zunächst – um das Ganze noch komplexer zu machen – zu zwei Fragen Stellung nehme, die nicht direkt an mich gerichtet worden sind. Die Tarifierung im Landesdienst richtet sich nach dem Erlass von 2008. Dort ist – das gilt unverändert – TV-L E10 festgelegt. Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW hat Prof. Reichold der Universität Tübingen beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, ob diese Tarifierung zutreffend ist. Er hat bei der Prüfung von zehn exemplarischen Profilen festgestellt, dass die Schulsozialarbeit untertarifiert ist und nach E11 eingruppiert werden muss. Das Gutachten haben wir im Sommer Herrn Staatssekretär Richter überreicht. Es liegt zur Prüfung im Schulministerium. Wir warten auf eine Antwort.

Es wurden die Aufstiegsmöglichkeiten angesprochen. Im Landesdienst gibt es keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten. Ich bin 1995 eingestellt und in den Tarif E10 eingestuft worden. Ich habe keine Möglichkeit, eine Beförderungsstelle zu bekommen. Beim Jugendhilfeträger gibt es da andere Möglichkeiten. Das fehlt im System.

Ich gehe jetzt der Reihe nach die Fragen durch, die direkt an uns gerichtet wurden. Es wurde nach dem Unterschied zwischen systemischer Schulsozialarbeit und kommunaler Schulsozialarbeit und danach gefragt, wie das in der Praxis aussieht. Eine Unterscheidung gibt es bei uns nicht. Es gibt auch nicht – mit Verlaub – die Unterscheidung zwischen Bildungs- und Teilhabeberatung und klassischer Schulsozialarbeit. Das sind Schwerpunktsetzungen, die – das haben wir in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht – von der Politik geprägt worden sind. In der Praxis sieht es so aus, dass der Erlass von 2008 der Orientierungsrahmen ist. Dort finden Sie die allgemeinen Betätigungsfelder der Schulsozialarbeit ausführlich aufgelistet. Dann gibt es dort noch ganz konkrete Hinweise zum Einsatz. Darin sind all die Aufgaben enthalten, die Sie hier gerade angesprochen haben: Einzelfallarbeit, projektbezogene Arbeit, Wirkung in den Sozialraum hinein, Auftrag zur Steuerung der Kooperation mit den externen Bildungspartnern. – Diese Unterscheidung sehen wir also nicht.

Ich darf an die ausführliche Untersuchung des Ministeriums für Arbeit und Gesundheit zur sozialen Arbeit in der Schule bzw. zu den entsprechenden Programmen erinnern. Daraus ist unter anderem deutlich abzuleiten, dass überall dort, wo die so genannten Bildungs- und Teilhabeberater zunächst einmal die klassische Schulsozialarbeit – also bzw. Beziehungs- und Bindungsarbeit, interne und externe Vernetzung – realisiert haben, die Erfolge besonders deutlich waren. Weiter abzuleiten ist daraus, dass die Bedeutung der Schulsozialarbeit von den Kooperationspartnern in den Schulen – das sind Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und natürlich auch die Kinder und Jugendlichen, welche die Zielgruppe sind – als besonders positiv bewertet wurde.

Nichtsdestotrotz finden sich in neuen Erlassen immer wieder Merkwürdigkeiten. Wir haben gerade den Erlass zur multiprofessionellen Teamarbeit, was Inklusion anbelangt, bekommen. Das ist kein Erlass, welcher vorrangig die Tätigkeit der Schulsozialarbeit vorsieht. Wir sehen das als einen Feuerwehrerlass, was den Mangel an Sonderpädagogen angeht. Es findet sich dort eine Formulierung, die zu großen Irritationen führt. In dem Erlass von 2008 heißt es, dass die Schulleitungen mit den Fachkräften für Schulsozialarbeit und den Lehrkräften gemeinsam das standortspezifische Konzept und Profil entwickeln sollen. In dem MPT-Erlass Inklusion – so nenne ich ihn jetzt einmal – heißt es: Die Schulleitungen bestimmen den Einsatz. Punkt. – Das ist der Unterschied, den ich meine und den ich gleich noch einmal bei der Fragestellung behandeln werde, was wir damit meinen. Eine positive Bedeutung wäre Partizipation auf Augenhöhe auch in Schulleitungen. Das wollen wir zum Ausdruck bringen.

Ich gehe der Reihe nach vor. Was bedeutet es, wenn es keine Kooperation zwischen den verschiedenen Feldern gibt? Das haben wir doch gehabt. Durch den Einsatz der Bildungs- und Teilhabeberater wurden Parallelstrukturen geschaffen. Die sind bei den Kommunen oder bei freien Trägern angestellt worden und kamen an die Schulen. Das führte zu einer großen Irritation und Diffusität.

Was kann man dagegen tun? Ich gehe jetzt ganz konkret auf die Frage von Frau Hannen ein. Was geschieht ganz konkret, wenn Fachkräfte mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen oder Beauftragungen nach verschiedenen Erlassen an eine Schule kommen? In Dortmund gibt es 13 verschiedene Träger und zusätzlich das Land. Dort haben wir – ich nenne das jetzt einmal so – ein Modellprojekt realisiert. Das werden wir hoffentlich Anfang nächsten Jahres hoffentlich in einem Buch veröffentlichen. Wir haben eine trägerübergreifende, standortspezifische Konzeptarbeit geleistet. Das heißt, wir haben uns von den Schulleitungen und von den Trägern die Genehmigung abgeholt, dass die Fachkräfte vor Ort eruieren können, was die Bedarfe sind. Dabei geht es um folgende Fragen: Erstens. Was sind die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen? Zweitens. Was sind die Erfordernisse in Bezug auf das System, den Standort und den Sozialraum? Weiter ist zu fragen: Was sind die Aufträge, welche die Fachkräfte mitbringen? Wie kann man das mit einer klaren Zielsetzung und Beauftragung für den einzelnen Standort in ein Konzept gießen?

Über 60 Fachkräfte sind – damit bin ich beim Thema „Fortbildung“ – geschult worden. Das war eine fachspezifische Fortbildung. Diese Fachkräfte haben sich dann unter der Anleitung der Koordinierungsstelle – Heike Niemeyer in Dortmund – auf den Weg gemacht und dort ihre Konzepte verwirklicht. Das wiederum hat zu Schulentwicklung geführt. Die Konzepte sind nicht in Kraft gesetzt worden, sondern sie mussten mit den Schulleitungen bzw. mit den Kollegien diskutiert werden. Es hat ganz viele neue Impulse in Bezug darauf gegeben, welche Rolle die Schulsozialarbeit einnehmen soll. Genauso war es bei den Trägern. Das hat großen Erfolg gebracht und, was die Frage der Verstetigung betrifft, Wirkungen bis in die Politik hinein gezeigt. Das ist ein ganz konkreter Ansatz. Dafür muss es aber entsprechende Fortbildungsangebote machen. Die Fachkräfte müssen auch freigestellt werden, damit sie an solchen Fortbildungsangeboten teilnehmen können.

Herr Rüße, Sie fragten nach der fachspezifischen Fortbildung. Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben wir das große Glück, dass wir im Dezernat 46 „Lehrerfortbildung“ einen Arbeitskreis „Fortbildung für Schulsozialarbeit“ gründen durften. Wir haben beides gemacht. Wir führen Einsteigerfortbildung für neue Fachkräfte durch. Das ist, glaube ich, ganz wichtig. Auch ist es wichtig zu betonen, dass das Feld „Schulsozialarbeit“ in der sozialarbeiterischen Ausbildung auch nur marginal berücksichtigt wird. Es gibt erste Hochschulen, die dafür Schwerpunktstudiengänge anbieten. Das ist aber noch ein zartes Pflänzchen.

Wir haben also fachspezifische Angebote gemacht, und wir haben für den Umgang mit auffälligen Schülerinnen und Schüler eine multiprofessionelle Ausschreibung gemacht. Wir haben festgelegt, dass sich zu dieser Fortbildung nur Teams melden können, die aus Schulsozialarbeitern, Beratungslehrern und Leitungsmitgliedern – wer auch immer – bestehen. Es mussten aber zumindest Couples oder Trios sein. Wir hatten 135 Plätze zu vergeben, und es gab 425 Anmeldungen von den Schulen. Das nur als exemplarische Antwort auf die Frage, wo die Bedarfe liegen.

Herr Rock, Sie hatten, glaube ich, folgende Frage gestellt: Was passiert mit der Profession Schulsozialarbeit, wenn sie denn wirklich fest in Schule verankert wird? Wenn die Schulsozialarbeiter, die im Landesdienst tätig sind, die Schule betreten, legen sie nicht ihre Profession ab. Das heißt, nach § 203 StGB unterliegt die Fachgruppe der Sozialarbeiter der Schweigepflicht. Das ist im Erlass von 2008 noch einmal als Hervorhebungsmerkmal aufgeführt worden, obwohl das eigentlich gar nicht nötig ist. Unsere grundsätzliche Haltung, unsere Profession und die Methoden, mit denen wir arbeiten, bringen wir – egal ob wir im Landesdienst oder in der Jugendhilfe verortet sind – in unsere Arbeit ein.

Die Probleme, die sich daraus ergeben, habe ich in unserer Stellungnahme dargestellt. Das ist beiderseitig eine Problemlage. Sie können das noch einmal nachlesen. Unseres Erachtens nach ist das dadurch zu verbessern – gelöst werden kann das Problem dadurch aber nicht –, dass Fachkräfte aus beiden Feldern an den Schulen arbeiten. Beide Seiten sind in der Verantwortung, die Professionalität des Feldes sowie auch die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe zu sichern. Dabei sind wir eine unerlässliche Schnittstelle.

Ich komme dann zu dem heißen Eisen der Schulleitung. Ich sehe es nicht so, dass Fachkräfte für Schulsozialarbeit alle Aufgaben der Schulleitung übernehmen sollen. Wir haben aber doch auch auf anderen Feldern eine Arbeitsteiligkeit. Ich führe an dieser Stelle – um das noch einmal ganz klar zu machen – immer gerne das Beispiel Krankenhaus an. Im Krankenhaus gibt es eine Pflegeleitung sowie eine ärztliche Leitung. Des Weiteren gibt es den Verwaltungsdienst, für den es eine Verwaltungsleitung gibt. Außerdem gibt es dort den haustechnischen Dienst, für den es eine haustechnische Leitung gibt. Gemeinsam bilden die das Leitungsteam des Krankenhauses. Natürlich sitzt einer oben, der letztendlich entscheidet und diese Entscheidung verantwortet. Warum kann das nicht in der Schule so sein?

Stellen Sie sich einmal vor, dass wir es wirklich konsequent so machen, wie wir es gefordert haben und wie es die Stadt Wiesbaden schon realisiert hat, dass es eine

Fachkraft für 150 Schüler gibt. Lassen Sie nur einmal für einen Moment diese Phantasie zu. Wir wissen doch alle, wie viele Fachkräfte für Schulsozialarbeit dann in den Schulen wären. Das wäre eine eigene Fachabteilung. Ein Abteilungsleiter oder Koordinator, der das Ganze dann koordiniert oder leitet, müsste als originäres Mitglied in einem erweiterten oder multiprofessionellen Schulleitungssystem sitzen, diesen Bereich verantworten und mit koordinieren. Darum geht es uns. Ich glaube, das lässt sich realisieren.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, das Feld jetzt von hinten aufrollen zu dürfen und komme zunächst zu einer Frage von Herrn Dr. Maelzer. Sie erkundigten sich danach, inwieweit es aus unserer Sicht möglich sei, die klassische kommunale Schulsozialarbeit klar von dem abzugrenzen, was wir heute als systemische Schulsozialarbeit bezeichnen. Mit anderen Worten: Es geht um eine Abgrenzung zwischen Sozialhilfekomponente und Schulkomponente. Sie fragten, welche Folgen daraus im Hinblick auf die Frage einer möglichen Pflichtaufgabenzuweisung an die Kommunen abgeleitet werden können.

Wie Herr Folting gerade sehr plastisch ausgeführt hat, ist es in der Tat wohl so, dass man diese unterschiedlichen Tätigkeiten, die sich vor sehr unterschiedlichen rechtlichen Hintergründen abspielen, praktisch schwer abgrenzen kann. Da verläuft die Trennlinie fließend. Ich bin davon überzeugt, dass es in der praktischen Handhabung das Sinnvollste ist, nicht alle zwei Minuten zu hinterfragen, auf welche Seite man sich, inhaltlich gesehen, gerade geschlagen hat. Das funktioniert in der Praxis wahrscheinlich nicht.

Gleichwohl kann man theoretisch diese Trennlinie ziehen, auch wenn sich – das ist klar – dieses praktische Ineinandergreifen gerade auch bei einer Pflichtaufgabenzuweisung als schwierig erweisen würde, weil man dann abgrenzen müsste. Das würde die Verfassung – gerade bei der Frage des Konnexitätsausgleichs – gebieten. Man wird es aber theoretisch tun können müssen, und zwar insbesondere deshalb, weil diese Unterscheidung nicht nur im SGB VIII, also bundesrechtlich, angelegt ist, sondern sogar grundgesetzlich, und zwar in der Kompetenzzuweisung nach Art. 74 GG. Das heißt, eine Abgrenzung wird möglich sein müssen. Ich sage es aber noch einmal: Ich glaube, wenn man diese Frage stellt, bedeutet das, den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen.

Es geht erst einmal nicht um die Frage, in welcher Form das Land diese Aufgabe erfüllen will, sondern die Verantwortung, welche die kommunalen Spitzenverbände bei diesem Haus in erster Linie sehen, bezieht sich auf die Beantwortung der Frage, ob man sich denn überhaupt zu dieser Verantwortung bekennt. Diese Frage muss in erster Linie beantwortet werden.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen: Ich bin in einer mittelgroßen kreisangehörigen Stadt am Niederrhein geboren und aufgewachsen. Ich habe das gesamte öffentliche Schulwesen durchlaufen. In meinen 13 Jahren Schulzeit bin ich nicht ein einziges Mal in irgendeiner Form mit Schulsozialarbeit in Berührung gekommen. Das war nicht so, weil es vielleicht keine Bedarfe gegeben hätte. Vielmehr wurde das – so

lange ist das noch nicht her –, was wir heute als systemische Schulsozialarbeit begreifen, zu dieser Zeit ganz selbstverständlich vom Lehrpersonal als Aufgabe erledigt. Es ist aber heute aber aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr möglich, das in dieser Form zu tun. Daraus zieht die systemische Schulsozialarbeit ihre Existenzberechtigung. Sie steht auch völlig außer Frage. Damit ist aber klar, dass es sich bei dieser Frage um Pädagogik handelt. Ich möchte Eines festhalten, was ich für plausibel und bemerkenswert halte: Die kurze Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände hat, was ihre Kerngedanken angeht, in der Runde der hier anwesenden Sachverständigen keinen Widerspruch erfahren. Im Gegenteil, angefangen bei Herrn Foltin über Herrn Seelbach bis hin zu Herrn Krebs und – in Ansätzen – auch Herrn Schmidt haben alle bestätigt, dass das so ist. Ich kann nur dringend dafür plädieren, dass man sich da der Verantwortung bewusst wird.

Zum Abschluss möchte ich noch auf folgenden Punkt hinweisen. Herr Dr. Maelzer, Sie stellten ausdrücklich fest: Es geht darum, die Belange von Kindern und Jugendlichen herauszustellen. Wenn jemand das für sich in Anspruch nehmen kann, dann sind das die kommunalen Schulträger. Die finanzieren nämlich derzeit systemische Schulsoziarbeit mit erheblichem Aufwand aus der so genannten freien Spitze ihrer Haushalte. Das sind Gelder, die ansonsten für Sportförderung, Kulturförderung oder sonstige Wohltaten – was auch immer man für wichtig hält – verwendet werden könnten.

Es ist durchaus so, dass in erster Linie an die Kinder und Jugendlichen gedacht wird. Ich bitte nur darum, sich darüber klar zu werden, dass – wir haben darüber gesprochen – die Ausgangslage der kommunalen Schulträger sehr unterschiedlich ist. Sicherlich ist es im Interesse aller Kinder und Jugendlichen, wenn wir mit einer Anerkennung der Verantwortung durch das Land ein einheitliches Ausgangsniveau schaffen könnten, was insgesamt im Interesse der öffentlichen Schullandschaft wäre. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Wir danken Ihnen allen für Ihre Beiträge in der zweiten Runde. Wie ich gesehen habe, gibt es bereits eine Wortmeldung von Herrn Ott für die dritte Runde. Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Vielen herzlichen Dank. – Das ist wirklich ein spannender Nachmittag. Es sind schon viele Sachen gesagt worden, die, glaube ich, sehr wegweisend sind. Dafür danke ich. – Ich möchte noch fünf konkrete Punkte ansprechen. Herr Fallack, ich habe mich sehr über die Art und Weise gefreut, wie Sie argumentieren. Man muss Sie auch ein bisschen in Schutz nehmen. Sie sitzen jetzt als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände für alle Kommunen hier. Ich habe beobachtet, dass vor allen Dingen die Beamten der Ministerien beim Thema Konnexität und bei ähnlichem ihre Freude hatten.

Wir machen jetzt einen Vorschlag: Was würden Sie sagen, wenn das Land die Schulsozialarbeit übernimmt, während Sie sofort akzeptieren, dass es eine Schulbaurichtlinie gibt und wir dann nicht mehr über Konnexität diskutieren? Wir können aber auch etwas anderes – zum Beispiel die Ausstattung von Lehrkräften mit technischen Geräten – nehmen. Das wäre mir egal. Reden wir aber nicht eigentlich – das ist der

Kern der Frage, Herr Fallack – darüber, dass wir in Bezug auf die Beziehungen, über die wir heute diskutieren – genauso wie beim Ganztag, bei der Digitalisierung usw. –, im Grunde genommen an die Grenzen des Systems kommen, weil wir nicht mehr in der Lage sind, die richtige Lösung zu formulieren, sondern im Grunde die Schuldfrage – Landesbehörde versus Kommunen – immer hin und herschieben? Und die Parlamentarier – je nachdem in welcher Rolle sie sich befinden – sind einmal frei und einmal weniger frei. Wir sind jetzt gerade etwas freier. Vor ein paar Monaten waren wir etwas unfreier. Jetzt sind die anderen ein wenig unfreier. Deshalb frage ich: Brauchen wir nicht eigentlich solch einen Deal? Das können wir bilateral schnell klären. Wenn Sie hier zusagen, regeln wir das. Dann machen wir die Schulbaurichtlinie usw.

Meine zweite Frage geht an Herrn Seelbach und Herrn Foltin. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln hat mich – das habe ich eben schon einmal gesagt – sehr beeindruckt, weil sie, obwohl sie, wenn man so will, von Schulleuten gemacht wurde, trotzdem im Grunde genommen beide Säulen berücksichtigt. Deshalb frage ich: Würde es nicht eigentlich Sinn machen, dass man, wenn man das zu einer Verordnung oder zu einem Gesetz macht, jede Kommune damit zwingen würde, ihre Schnittstelle auf der anderen Seite dagegen zu formulieren? Das „dagegen“ meine ich im Sinne eines Anschlusses – wie bei einem Zug, wenn zwei Abteile miteinander verbunden werden. Denn dann gäbe es im Grunde genommen – ich bleibe jetzt einmal beim Begriff „systemische Sozialarbeit“; das Thema „Datenschutz“ ist hier bereits kurz angesprochen worden – eine Schnittstelle, in deren Rahmen das dann beispielsweise über die kommunale Jugendhilfe organisiert bzw. angedockt wird. Bräuchte man nicht eigentlich das Puzzle-Gegenstück zu Ihrem Papier, welches natürlich nicht das Land schreiben kann, was es aber den Kommunen auftragen könnte? Wäre das nicht eine Lösung?

Drittens komme ich zu einem Punkt, den Herr Stork indirekt angesprochen hat. Darauf möchte ich noch einmal eingehen. Kollege Rock und ich waren gestern auf einer Anhörung zum Thema „Krankenschulen“, wo sehr viele Jugendpsychiater und Professoren anwesend waren, die sich mit der Entwicklung der Jugendpsychiatrie beschäftigen. Wenn ich richtig verstanden habe, was dort gesagt wurde, ist der Anteil der Kinder, die man als krank bezeichnen muss, deutlich gestiegen. Niemand würde auf die Idee kommen, dass ein Lehrer oder – Entschuldigung! – ein Sozialarbeiter ein Kind im Krankheitsfall betreuen soll. Da braucht es eine Expertise aus dem Gesundheitsbereich. Deshalb würde niemand darüber reden, wenn wir als Staat in Bezug auf den Schulbereich damit anfangen würden zu sagen: Wir finanzieren jetzt diesen individuellen Fall. Also müsste im Rahmen der Schnittstellensituation für Jugendhilfe beispielsweise auch die Schnittstellensituation zur Gesundheit gesehen werden, um dann die Finanzierung beispielsweise über Krankenkassen zu regulieren. Ich möchte – die Frage geht an Herrn Seelbach und insbesondere an Herrn Foltin – deshalb fragen: Macht das nicht Sinn? Dann kann Herr Fallack nämlich einmal die Frage beantworten, ob er auf den Deal – Tausch mit der Schulbaurichtlinie – eingehen würde. Zweitens könnte er die Frage beantworten, ob das nicht auch für die Kommunen hilfreich wäre. Dann wäre klar, wer was liefern muss.

Die folgende Frage möchte ich an Herrn Stork stellen. Es ist schön und gut, dass es bei Ihnen klappt, dass Sie Erfahrungen gemacht haben und die Freiheit vorhanden ist. Was aber antworten wir als Arbeitgeber Land den Lehrerinnen und Lehrern, wenn sie –

wie das hier einige eben beschrieben haben – uns signalisieren: Es gibt hier keine Schulsozialarbeit? Die Kommune finanziert das nicht. Wir bekommen keines der Projekte. Es findet bei uns nicht statt. – Dann sagen wir als Arbeitgeber: Na gut, dann ist es so, dann findet das eben nicht statt, weil es eine kommunale Aufgabe ist, die nicht stattfindet, wenn sie nicht wahrgenommen wird.

Ich will auf Folgendes hinaus: Wenn man feststellt, dass der gute Gedanke, den Sie beschrieben haben, nicht überall gleichermaßen funktioniert – dort, wo Sie jetzt arbeiten, hat es funktioniert; dort funktioniert auch der Bezug zum Sozialraum –, ist zu fragen: Wie organisieren wir das Gute für das ganze Land? Dann bin ich wieder bei der Frage der Schnittstellen.

Die nächste Frage geht an die beiden Schulleiter, Frau Zeoli und Herr Schmidt. In dem Zusammenhang möchte ich das von Herrn Foltin Gesagte noch einmal aufgreifen. Wenn es tatsächlich so ist, dass wir – das ist bei den unterschiedlichen Schulformen jeweils anders – verschiedene multiprofessionelle Teams in der Schule haben und immer mehr Berufsgruppen – was den Ganztag und die Schulsozialarbeit angeht; das ist vielleicht auch im Zusammenhang mit Inklusion oder Zusammenarbeit mit Krankenschulen und Heilpädagogen zu sehen – dazukommen: Ist dann unter diesem Gesichtspunkt – Herr Schmidt, Sie haben von der Leitungskompetenz gesprochen, und es ist klar, dass das der Leitungskompetenz des Schulleiters zugeordnet ist – nicht eine Anbindung dieser Fachkräfte – unabhängig von einer Hierarchisierung, die Frau Zeoli angesprochen hat – in Leitung sinnvoll, wenn es darum geht, die Wichtigkeit dieser Berufsgruppen zu dokumentieren? Ich will Frau Zeoli nur daran erinnern, dass es auch um die Frage der Verwaltungsassistenten bzw. der Unterstützung der Schulleiter bei ihrer Arbeit geht. Die können dann nämlich das machen, was sie gelernt haben. Sie sollten nicht bei irgendeiner Installationsfirma anrufen müssen, damit die Toiletten repariert werden. Man könnte die Schulleitung auch entlasten, wenn man andere Berufsgruppen mit in die Schule hineinnimmt. Müssen wir also, wenn multiprofessionelle Teams in die Schule kommen, diese nicht auch in der Führung abbilden, damit es zu einer vernünftigen Arbeit in einer modernen Schule kommt? – Vielen Dank.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Ott, wenn Sie mir die Frage bezüglich eines Deals stellen – Übernahme der Finanzierung der systemischen Schulsozialarbeit gegen beispielsweise das Akzeptieren des Neuerlasses einer Schulbaurichtlinie –, antworte ich Ihnen: Jedenfalls nicht ohne Gremienbeschlüsse. Eigentlich zielt Ihre Frage auf etwas anderes ab, nämlich auf die Frage, inwieweit das System Schule bzw. Schulorganisation in Bezug auf die großen Fragen, denen wir uns heute gegenübersehen – also neben der Schulsozialarbeit insbesondere der Ganztag und die Digitalisierung –, den Anforderungen noch gerecht wird.

In der Tat erscheint mir diese Frage berechtigt zu sein. Meine Vermutung ist, dass das System der Schulfinanzierung – so wie wir es heute im Schulgesetz vorfinden und wie es übrigens schon seit vielen Jahrzehnten auch in den Vorgängergesetzen geregelt war – an seine Grenzen kommt. So gesehen muss man sich vor Augen halten, dass jede Koalition bzw. Regierung – egal welcher Färbung sie auch immer sein mag – da

vor dieselben Probleme gestellt sein wird. Wir als kommunale Spitzenverbände sehen es schon auch so, dass das ein grundlegendes Problem ist.

Es gibt unterschiedliche Überlegungen, wie man das System der Schulfinanzierung modernisieren könnte. Die Frage hier umfassend zu beantworten, würde sicherlich den Rahmen sprengen. Deswegen möchte ich das auch gar nicht versuchen. Wenn unsere Erörterungen in Bezug auf die Schulsozialarbeit zu dem Ergebnis führen, dass man sich darüber einig ist, dass man auf diese Frage einmal einen Blick werfen könnte, dann wäre, denke ich, neben der eigentlich zu beantwortenden Frage einiges gewonnen. Ob der Konnexitätsausgleich so, wie er derzeit ausgeprägt ist, immer die passende Antwort auf solche Fragen ist, kann man in der Tat aus guten Gründen bezweifeln. – Vielen Dank.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.): Natürlich muss es eine Schnittstelle geben. Ich will es einmal so sagen: Wir sind die Schnittstelle, und es muss ein Gegenüber geben. Ich glaube aber, dass wir da – wenn ich mir die letzte und die heutige Anhörung zum Zukunftsmodell Schulsozialarbeit vergegenwärtige – gar nicht so weit auseinanderliegen. Ich erinnere mich an eine Aussage der drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände: Wenn das Land so eine Art Sockelversorgung übernimmt, sind wir uns bewusst, dass auch wir einen Anteil tragen müssen, damit die Schulsozialarbeit gut aufgestellt sein wird. Was genau dieser Anteil jetzt sein soll – zusätzliches Personal, Ausstattung oder was auch immer –, ist in der Diskussion offengeblieben.

Ich weiß nicht, ob man Zwang ausüben muss. Natürlich plädieren wir hier auch für einen Zwang, wenn man es in den Schulgesetzen und im SGB VIII als Pflichtaufgabe festschreibt. Dann ist es ja ein Zwang. Die Kommunen werden dann natürlich mit ins Boot geholt. Ich glaube, bis wir das realisiert haben werden, wird zu viel Wasser den Rhein hinunterfließen. Deswegen setze ich mehr auf Kooperationsvereinbarungen. Es gibt gute Beispiele dafür: Schulpsychologie wird in gemeinsamer Verantwortung finanziert. Das sind andere Hausnummern, was den Umfang betrifft. Da gibt es auch keine Bedarfsdeckung; aber es gibt dort eine klare Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen. Vielleicht ist das ein Ziel, auf das wir hinarbeiten sollten.

Wir brauchen in allen Schulformen eine Sockelversorgung, die realisiert werden muss. Sie muss jetzt sukzessive aufgebaut werden. Zum einen geht es dabei um die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen. Es geht aber – das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich – zum anderen aber auch um uns als Fachkräfte für Schulsozialarbeit. Denn selbst gestandene Fachkräfte für Schulsozialarbeit pfeifen derzeit auf dem letzten Loch. Es brennt an den Schulen, was die Aufgaben anbelangt.

Vor der Verabschiedung des letzten Antrages haben wir unsere Mitglieder aufgefordert, die Landtagsabgeordneten an ihre Schulen einzuladen, damit sie sich einmal vor Ort angucken können, was wir zurzeit gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern – mit den Lehrkräften und Schulleitungen sowie auch mit Ehrenamtlern etc. – leisten und wo wir deutlich an Grenzen stoßen. Wir können uns nicht damit aufhalten, immer wieder dieselben Fragen zu diskutieren. Es müssen Entscheidungen her, die sicherstel-

len, dass die Schulsozialarbeit ausgebaut und dort, wo es sie noch nicht gibt, aufgebaut wird, und zwar in einem bedarfsdeckenden Rahmen. – Das ist die Realität an den Schulen, und das hat hier jeder bestätigt.

Armin Seelbach (Bezirksregierung Köln): Herr Ott, ich muss Ihre Frage ein wenig indirekt beantworten, denn der Kern dieser Frage zielt auf die kommunale Seite. Sie fragten, ob es da nicht auch den vergleichbaren Partner geben müsse. Das klingt so, als ob auf der schulischen Seite schon alles rosig wäre. Das Modell ist bewusst als Modell benannt worden, weil wir diese Situation im Moment noch nicht haben. Es gibt keine Klärung, wer zuständig ist und wer finanziert. Das Modell sieht aber eine Zuständigkeit vor, die aus schulfachlicher Sicht wünschenswert wäre. Da unterscheidet sich die schulfachliche Seite übrigens von der LAG-Position. Die LAG begrüßt – Herr Foltin hat das gerade noch einmal betont – eher eine Vielträgerschaft. Die schulfachliche Seite plädiert eher für einen Träger. Warum ist das so?

Das Direktionsrecht wurde bereits angesprochen: Wer ist zuständig? In meiner Stellungnahme habe ich deutlich formuliert, dass der Bereich der Schulentwicklungsprozesse bzw. Schule als gesamtes System im Bereich sozialpädagogischer Themen gefragt ist. Sie muss da Entwicklung vorantreiben und verantworten. Deshalb ist es aus unserer Sicht eigentlich eine logische Schlussfolgerung, dass der Sozialpädagoge im System verankert sein muss. Ich habe das am Ende als Fazit aufgeführt. Das kann man da detailliert nachlesen.

Ich komme zum Kern Ihrer Frage: Wir haben einige Aufgaben auf schulischer Seite zu erledigen. Da ist auch nicht alles abschließend geklärt. Der Erlass kann sicherlich im Rahmen von Qualitätsaspekten zur Ausschärfung des Profils von Schulsozialarbeit angewandt werden. Da muss noch viel passieren. Wir stimmen hier übrigens als Schulfachleute ganz klar mit der LAG-Position überein. Natürlich kann es nicht sein, dass sozialpädagogische Fachkräfte im System Schule von der Systematik der Schule vereinnahmt werden. Denn dann ist es keine sozialpädagogische Arbeit mehr, die eng mit der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt ist, sondern es handelt sich um eine eigene Expertise, die auch als solche erhalten bleiben muss.

Man braucht aber eben auch – jetzt kommt die Antwort auf Ihre Frage – sowohl im Bereich der Prävention, als auch letztendlich, wenn es um Kinderschutz geht, in den Interventionsketten eine verlässliche Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe. Das System Schule braucht auf Jugendhilfeseite in den Kommunen namentlich benannte feste Ansprechpartner. Das muss auf Gleichgewichtigkeit basieren, sonst ist das System Schule im Zweifelsfall auf sich allein gestellt und muss Aufgaben bewältigen, die gar nicht zu bewältigen sind. Das ist so, wenn man die Ansprechpartner in der Kommune auf Jugendhilfeseite gar nicht erst kennt, wenn sie nicht verlässlich da sind oder wenn – das ist eben auch schon angesprochen worden – innerhalb weniger Jahre ständig andere Mitarbeiter dort tätig sind. Das erschwert die Arbeit enorm. Man braucht also Verlässlichkeit auch auf kommunaler Ebene, was das Personal angeht. Insofern hoffe ich, dass ich die Frage insofern hinlänglich beantwortet habe: Beide Seiten müssen da Verlässlichkeit garantieren.

Des Weiteren muss es Schnittmengen geben, wo wir gemeinsam über Qualität reden. In der Stellungnahme habe ich von gemeinsamen Fortbildungen zur Qualitätssicherung gesprochen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe. Die Erledigung dieser Aufgabe kann die eine Seite nicht ohne die andere erfolgreich gewährleisten.

Günter Schmidt (Hansa-Berufskolleg Unna): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Ott, Sie haben gefragt, wie Anbindung an bzw. Eingliederung in Schulleitungen angesichts verschiedener multiprofessioneller Teams funktioniert. Es ist richtig: Die Anzahl der multiprofessionellen Teams nimmt zu. Auch gibt es in der Schule eine zunehmende Komplexität. Wir sind eine Schule mit Inklusion und Integration. Daraus ergeben sich die verschiedensten Arbeitsfelder.

Ich komme zur Anbindung an Schulleitungen: Die Kernkompetenz von Schulleitung ist die Aufbau- und Ablauforganisation schulischer Prozesse. Sicherlich ist die Expertise von Schulsozialarbeit genauso wichtig wie die Expertise aller anderen Beteiligten. Wie es funktionieren kann, sieht man schlicht und ergreifend daran, dass wir hier heute zu zweit sitzen. Frau Stroscher ist Schulsozialarbeiterin. Wir sitzen an einem Tisch, auch wenn ich dafür spreche.

Zum Schluss möchte ich Herrn Seelbach ausdrücklich zustimmen: Die eindimensionale Trägerschaft ist aus Sicht von Schule ebenfalls ein wesentlicher Punkt. Das möchte ich ebenfalls unterstreichen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Dr. Antonietta Zeoli (Städtisches Wim-Wenders-Gymnasium, Düsseldorf): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Damen und Herren! Herr Ott, Sie haben mir eine Frage gestellt, die bereits Herr Schmidt beantwortet hat. Ich möchte noch Folgendes hinzufügen: Ich wäre nicht Schulleiterin einer Schule im Aufbau, wenn ich nicht kreativ und anders denken könnte.

Ich möchte aber auch eine Sorge zum Ausdruck bringen: In dem Moment, wo wir parallele Strukturen mit eigenen Hierarchien in der Schule konstitutionalisieren, wird es immer die Sorge geben, dass eine Vernetzung fehlt. Wir würden etwas trennen, was untrennbar ist. Die fachliche Arbeit muss mit der pädagogischen verzahnt sein. Wenn wir in der Unter- oder Mittelstufe einen Koordinator haben, dann ist es normal, dass unser Schulsozialarbeiter mit dabei sitzt. Er gehört dazu. Stellen wir uns einmal vor, dass er sein eigenes Team hätte, dann würde er das mit ihm besprechen. Dann muss das wieder zum Koordinator, weil er es am Ende den Eltern – dabei geht es auch um die juristische Sicht; zum Beispiel kann es um das Gelingen und Misslingen beim Absolvieren von Probestufen gehen – erklären muss. Ich weiß nicht, ob es so kommen wird. Wir haben das ja noch nicht. Ich habe aber die Sorge, dass das dann sowieso wieder bei der Schulleitung gebündelt wird. Denn dann müsste ich eine andere Schule – entweder ein anderes Gymnasium oder eine andere Realschule – suchen.

Sicherlich ist es sinnvoll, dass wir die in den Schulen vorhandenen Hierarchien – dabei handelt es sich um Koordinatoren und Abteilungsleiter – mit einzubinden. Dabei muss es Rollenklarheit geben. Dann ist eine Verzahnung vorhanden, und dann gibt es eine gebündelte Expertise. Des Weiteren wird keine parallele Struktur geschaffen. Das wäre letztlich der dritte Weg. Vielleicht ist es denkbar, den zu gehen, Herr Ott.

Hannes Stork (Städtisches Wim-Wenders-Gymnasium, Düsseldorf): Liebe Vorsitzende! Liebe Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich Ihre Frage richtig verstanden habe, Herr Ott. Zunächst einmal hoffe ich, dass – ich sage das in Anlehnung an das, was Herr Foltin eben gesagt hat – allen Schulen in Nordrhein-Westfalen – nach welchem Konstrukt auch immer: ob in kommunaler Finanzierung oder in Landesfinanzierung – entsprechend der Bedarfe ausreichend Schulsozialarbeit gestellt wird. Eben habe ich meine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass ich nicht glaube, dass es einen gerechten Berechnungsschlüssel geben wird. Den werden sie nicht finden. Wenn sie ihn finden würden, würde ich applaudieren und mich umso mehr mit allen Beteiligten freuen.

Sie sprachen gerade von einem Sockelbetrag bzw. von einer Sockelausstattung. Das wäre eine Basis, wo es dann gegebenenfalls eine Aufstockung gäbe. Sie sprachen Kommunen in NRW an, die über weniger pädagogische Mitarbeiter im Bereich Sozialpädagogik verfügen. Sie fragten, wie das den Landesbeamten bzw. den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber kommuniziert werden sollte. Ich kann Ihnen nur raten, offen zu den Unterschieden zu stehen, die nun einmal vorhanden sind. Es gibt eventuell regionale Unterschiede. Auch würde ich Ihnen raten, den Kolleginnen und Kollegen gegenüber offen, ehrlich und wertschätzend zum Ausdruck zu bringen, dass Sie daran arbeiten, dass sich die Situation ändert.

(Jochen Ott (SPD): Da es eine kommunale Sache ist, können wir das ja nicht zusagen!)

– Sie arbeiten aber mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen. Ich kenne die Strukturen nicht so gut. Aber eben habe ich gehört, dass Sie eigentlich ganz gut zusammenarbeiten und gegenseitig Forderungen stellen können. Das sah schon sehr kooperativ aus. Ich denke, damit ist das, wonach Sie gefragt haben, von meiner Seite aus schon beantwortet.

Es sollte den Kolleginnen und Kollegen gegenüber Wertschätzung für die Arbeit, die sie leisten, zum Ausdruck gebracht werden. Denn sie erledigen sehr häufig Arbeit, die sie entweder nicht oder aus der Not heraus – oder aber, weil Kolleginnen und Kollegen fehlen – machen müssen. Das gehört für uns zum ganz normalen Dienst-Habitus. Es ist das Mindeste, was alle Beteiligten tun können, dass dieser Arbeit gegenüber Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.): Herr Stork, Sie haben gerade den Personalschlüssel angesprochen. Es klingt utopisch, wenn wir von 1:150 sprechen. Ich bitte Sie alle, auf die Internetseite der Stadt Wiesbaden zu schauen. Die Stadt Wiesbaden hat aktionsübergreifend den Beschluss gefasst, eine solche Versorgung an den Schulen zu realisieren. Es gibt da einen Sozialindex. Mal gibt es etwas mehr, mal etwas weniger. Schauen Sie sich vor allen Dingen die Erfahrungsberichte an die Politik an. Dann sehen Sie, welche Wirkung es in den Schulen in Bezug auf die Problemstellung hat. Auch ist darin zu erkennen, welche Wirkung es auf die Finanzen hat. – Danke.

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine Damen und Herren! Ich darf mich im Namen aller Kollegen und Kolleginnen ganz herzlich für Ihr engagiertes Vortragen bedanken. Sie haben uns viele neue Sichtweisen geliefert, die für uns in den weiteren Beratungen entsprechend verarbeitet werden.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass der Sitzungsdokumentarische Dienst zugesagt hat, dass die Mitschrift dieser Anhörung zu Beginn der zweiten Kalenderwoche 2019 zur Verfügung stehen wird.

Dann möchte ich Ihnen noch einige Hinweise zum weiteren Beratungsverfahren geben. Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales könnte sein Votum in der Sitzung am 17. Januar 2019 abgeben, der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend in der Sitzung am 8. Februar 2019. Das würde dann bedeuten, dass wir – wenn alles so läuft wie geplant – die Auswertung der Anhörung sowie die Abgabe einer Beschlussempfehlung im federführenden, also in unserem Ausschuss, am 13. Februar vornehmen würden. Zur abschließenden Beratung dieses Antrages käme es dann während des Februar-Plenums 2019. Das ist der formale Ablauf.

Ich darf mich noch einmal herzlich bei allen Anwesenden bedanken, Ihnen einen angenehmen Restnachmittag und gegebenenfalls einen guten Heimweg wünschen. Ich freue mich auf das nächste Zusammentreffen. – Vielen Dank.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzender

Anlage
07.01.2019/10.01.2019
83

Stand: 20.11.2018

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
"**Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW"**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/3013

am Mittwoch, dem 21. November 2018
13.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	**Redner/in** Weitere Teilnehmer/-innen	**Stellungnahme**
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**Dr. Jan Fallack**	**17/969**
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Wolfgang Foltin Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. Kevelaer	**Wolfgang Foltin** Dorle Mesch	**17/952**
Armin Seelbach Bezirksregierung Köln Köln	**Armin Seelbach**	**17/951**

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissen-schaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	**Sebastian Krebs** Marion Vittinghoff	**17/943**
Günter Schmidt Hansa-Berufskolleg Unna Unna	**Günter Schmidt** Susanne Stroscher	**nein**
Dr. Antonietta Zeoli Städt. Wim-Wenders-Gymnasium Düsseldorf	**Dr. Antoinetta Zeoli** Hannes Stork	**nein**

ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN	
Dr. Jutta Bickmann Gronau	**nein**